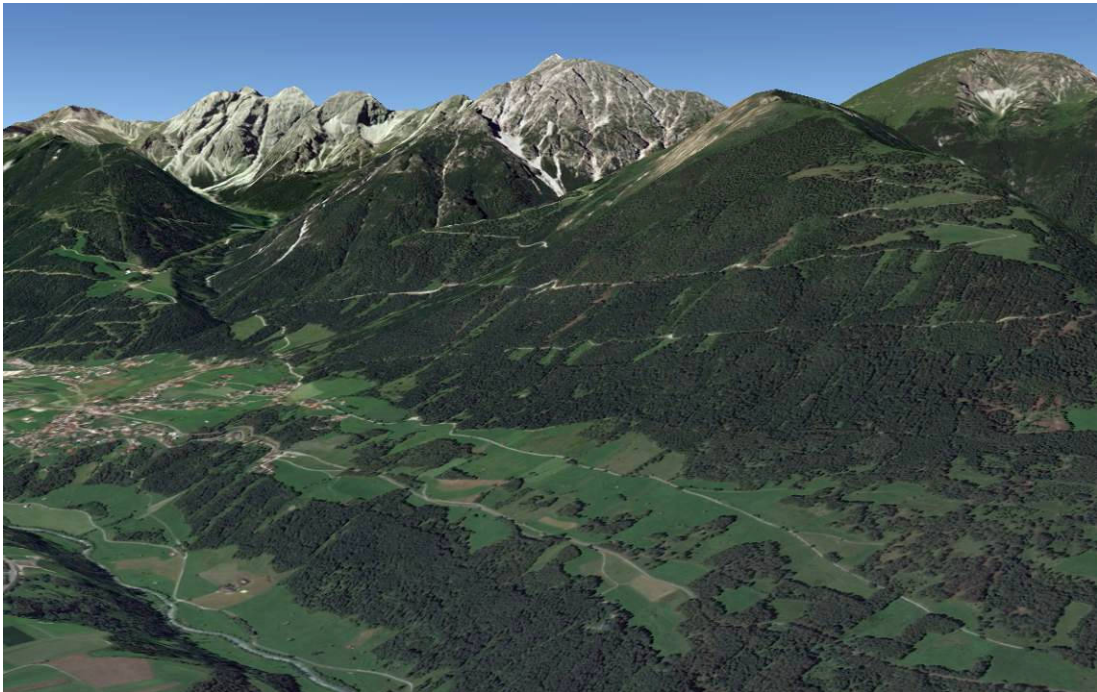


GEMEINDE TELFES IM STUBAI



Örtliches Raumordnungskonzept 1. Fortschreibung



UMWELTBERICHT zur Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Stand: 2018.12.17

Inhaltsverzeichnis

1	RAHMENBEDINGUNGEN	1
1.1	ÖRK TEFES, BESTAND – 1. FORTSCHREIBUNG	1
1.2	STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)	1
1.2.1	<i>Gesetze, Ziele, Inhalte</i>	1
1.3	DATENGRUNDLAGEN.....	2
1.4	METHODIK BEWERTUNG	3
2	KURZDARSTELLUNG INHALTE, ZIELE, RELEVANZ	4
2.1	NACHHALTIGE SICHERUNG NATURRÄUMLICHER FREIHALTEFLÄCHEN.....	4
2.1.1	<i>Ökologische und landschaftliche Freihalteflächen</i>	4
2.1.2	<i>Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Freihalteflächen</i>	5
2.2	SICHERUNG DER GRUNDFUNKTIONEN.....	5
2.2.1	<i>Wohnen</i>	5
2.2.2	<i>Arbeiten</i>	7
2.2.3	<i>Tourismus und Erholungsnutzung</i>	7
2.2.4	<i>Öffentliche und soziale Einrichtungen</i>	7
2.2.5	<i>Versorgungsnetz</i>	7
2.2.6	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>	8
2.3	RELEVANTE PLÄNE UND PROGRAMME	8
2.3.1	<i>Raumordnungsplan Zukunftsraum Tirol</i>	8
2.3.2	<i>Sektorale Überörtliche Raumordnungsprogramme</i>	8
2.3.3	<i>Flächenwidmungsplan</i>	9
3	UMWELTZUSTAND UND MERKMALE DES PLANUNGSGEBIETS	10
3.1	GEFAHRENZONEN.....	10
3.2	LUFTGÜTE, LÄRM	10
3.3	NATURRAUM, SCHUTZGEBIETE.....	11
3.4	GEWÄSSER UND GEWÄSSERSCHUTZ.....	13
3.5	LANDWIRTSCHAFTLICHE BÖDEN, WERTIGKEIT	14
3.6	WALD UND WALDFUNKTIONEN	16
3.7	KULTURGÜTER – DENKMALSCHUTZ	17
3.8	ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG.....	17
4	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	18
4.1	ZIELE	18
4.1.1	<i>Alpenkonvention</i>	18
4.1.2	<i>Nationale Gesetze</i>	19
4.2	BERÜCKSICHTIGUNG BEI DER PLANERSTELLUNG	22

5	UMWELTAUSWIRKUNGEN - VORAUSSICHTLICHE BEEINFLUSSUNG	25
5.1	MENSCH - NUTZUNGEN.....	25
5.1.1	<i>Siedlungsstruktur.....</i>	<i>25</i>
5.1.2	<i>Land- und Forstwirtschaft.....</i>	<i>41</i>
5.1.3	<i>Verkehrsinfrastruktur.....</i>	<i>41</i>
5.1.4	<i>Sach- und Kulturgüter</i>	<i>41</i>
5.2	MENSCH - GESUNDHEIT	41
5.2.1	<i>Erholungsraum.....</i>	<i>41</i>
5.2.2	<i>Emissionen.....</i>	<i>42</i>
5.2.3	<i>Naturgefahren</i>	<i>42</i>
5.3	NATURRAUM - ÖKOLOGIE.....	42
5.3.1	<i>Tiere, Pflanzen, Lebensräume</i>	<i>42</i>
5.4	RESSOURCEN	42
5.4.1	<i>Boden.....</i>	<i>42</i>
5.4.2	<i>Oberflächenwasser</i>	<i>43</i>
5.4.3	<i>Grundwasser.....</i>	<i>43</i>
5.4.4	<i>Luft</i>	<i>43</i>
5.5	LANDSCHAFT.....	43
5.5.1	<i>Landschaftsbild, Ortsbild.....</i>	<i>43</i>
6	ALTERNATIVEN – ENTWICKLUNG BEI NICHTAUSFÜHRUNG	44
6.1	NULLVARIANTE	44
6.2	ALTERNATIVEN	44
7	MASSNAHMEN UND MONITORING.....	45
8	ZUSAMMENFASSUNG	46

Verwendete Abkürzungen:

BIK.....Biotopkartierung
FWPFlächenwidmungsplan
FA.....Landschaftliche Freihalteflächen
FFForstwirtschaftliche Freihalteflächen
FLLandwirtschaftliche Freihalteflächen
FÖÖkologische Freihalteflächen
LVLandwirtschaftliche Vorrangflächen
ÖRK.....Örtliches Raumordnungskonzept
SUPStrategische Umweltprüfung
TLRG.....Tiroler Landesregierung
TNSchG....Tiroler Naturschutzgesetz
TROG.....Tiroler Raumordnungsgesetz
TUPTiroler Umweltprüfungsgesetz
WLVWildbach- und Lawinenverbauung

Raumplaner:

Architekt

Dipl.-Ing. Günther Eberharter

6261 Strass, Oberdorf 68

Telefon: 0664 1771378

Mail: arch.eberharter@aon.at

Home: www.archeberharter.at

Naturkundliche Bearbeitung:

Mag. Michael Indrist
Ingenieurbüro für Ökologie
Maurach 230
6220 Buch in Tirol

Tel./Fax: +43/5244/64725
e-mai: info@indrist.at
www.indrist.at



1 RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 ÖRK Telfes, Bestand – 1. Fortschreibung

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des ÖRK Telfes im Stubai durch die TLRG erfolgte am 05.03.2003. Gemäß §31, Abs. 1 TROG 2011 besteht für die Gemeinde die Verpflichtung zur Fortschreibung desselben im Jahr 2013. Auf Antrag der Gemeinde erfolgte seitens der Aufsichtsbehörde eine Fristverlängerung.

Das ÖRK ist für einen Planungszeitraum von zehn Jahren fortzuschreiben und hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen (§31a, Abs. 1 TROG 2011).

Nach §65, Abs. 1 TROG 2011 ist der Entwurf des ÖRK bzw. dessen 1. Fortschreibung einer Umweltprüfung nach dem TUP 2005 zu unterziehen.

1.2 Strategische Umweltprüfung (SUP)

1.2.1 Gesetze, Ziele, Inhalte

Das Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP), Gesetz vom 9. März 2005 (LGBl. Nr. 34/2005) zielt auf die Prüfung von Umweltauswirkungen bei Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme ab, welche voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist die Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus unter Beteiligung der Öffentlichkeit vorrangig (TUP 2005, §1).

Bei Anwendung des TUP 2005 ist als erster Schritt ein Umweltbericht zu erstellen mit dem Inhalt, die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Dabei sind in gleicher Art und Weise auch vertretbare Alternativen zu prüfen. Gemäß §5, Abs. 5 hat der Umweltbericht jedenfalls folgende Informationen zu enthalten:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie die Beziehung zu relevanten Plänen und Programmen,
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Plans oder Programms,
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die erheblich beeinflusst werden,
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (inkl. Natura2000-Gebiete),
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden,

- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der Lit.f des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme,
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen,
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich allfälliger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen,
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen,
- j) eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Informationen.

1.3 Datengrundlagen

Bei der 1. Fortschreibung des ÖRK Telfes wurden die aktuellsten verfügbaren Datengrundlagen herangezogen.

Liste verwendeter Daten und Stand:

Plangrundlage	Stand	Bemerkung
DKM	2016	Quelle: TIRIS
Flächenwidmungsplan	2017	Quelle: TIRIS
Schigebietsgrenzen	2011	Quelle: TIRIS
Schutzgebiete	1983	Quelle: TIRIS
Naturgefahren	2006	Quelle: TIRIS
Fließgewässer, Wasserschutz	2016	Quelle: TIRIS
Bodenformen	2004	Quelle: TIRIS
Ertragssituation	2010	Quelle: eBod
Waldtypen, -funktionen	2013-2017	Quelle: TIRIS
Denkmalschutz	2017	Quelle: TIRIS
FOE, FA Flächen	2017	Indrist

1.4 Methodik Bewertung

Die Bewertung der Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Schutzgüter erfolgt grundsätzlich gemäß der RVS 04.01.11 (Ausgabe 1. April 2008). Konkret zur Anwendung kommt die (adaptierte) Klassifizierung der Eingriffsintensität der neuen Planung bzw. Flächenausweisung auf die Umwelt. Diese ermittelt und quantifiziert den Schweregrad des Eingriffs und dessen Wirkung auf das zu beurteilende Schutzgut.

Die Abschätzung bzw. Prognose der Eingriffsintensität des Vorhabens erfolgt in vier Bewertungsklassen und zwar nach folgendem Grundschemata:

Bewertungsklasse	Beschreibung
keine	Keine Störung/Beeinträchtigung des untersuchten Schutzgutes zu erwarten.
gering	(Zeitlich) beschränkte Störung führt zu (kurzer) geringfügiger Beeinträchtigung; <u>keine Funktionsveränderung und keine nachhaltige Beeinträchtigung</u> des untersuchten Schutzgutes zu erwarten.
mäßig	Störung oder Verlust von (Teil)flächen führen zu geringfügigen <u>Funktionsveränderungen</u> ; <u>keine nachhaltige Beeinträchtigung</u> des untersuchten Schutzgutes zu erwarten.
erheblich	Störung oder Verlust von (Teil)flächen führen zu <u>wesentlichen Funktionsveränderungen</u> ; <u>nachhaltige Beeinträchtigung</u> des untersuchten Schutzgutes zu erwarten.

2 KURZDARSTELLUNG INHALTE, ZIELE, RELEVANZ

Mit der gegenständlichen Fortschreibung des ÖRK wird die angestrebte 10 jährige Entwicklung der Gemeinde Telfes im Stubai in räumlicher, funktionaler und struktureller Hinsicht festgelegt. Die nachhaltige Sicherung der natürlichen Ressourcen (Boden, Luft, Wasser), der wertvollen Naturräume aus ökologischer, landschaftlicher sowie land- und forstwirtschaftlicher Sicht in Verbindung mit der Deckung der menschlichen Grundfunktionen (Wohnen, Arbeiten, etc.) bilden die zentralen Inhalte.

Die Entwicklungsstrategie, deren Zielsetzungen und Maßnahmen, basiert auf der erwarteten Bevölkerungsentwicklung der nächsten 10 Jahre.

2.1 Nachhaltige Sicherung naturräumlicher Freihalteflächen

2.1.1 Ökologische und landschaftliche Freihalteflächen

Im bestehenden Konzept sind vor allem einzelne ökologisch wertvollen Flächen (FÖ) sehr großzügig ausgewiesen. Diese umfassen u.a. große Bereiche mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit (landwirtschaftliches Intensivgrünland, Fichtenwälder, bestehende Bebauungen, etc.).

Als Basis der gegenständlichen 1. Fortschreibung wurden die Bestandspläne (Lebensraumtypen, Landschaftsbild/Erholungswert) sowie die Biotopkartierung (BIK) (Stand 1997) im Dauersiedlungsraum überprüft und auf Basis von Orthofoto (OPH) bzw. Digitale Kataster Mappe (DKM) aktualisiert.

Der nunmehrige Naturwertepan weist insgesamt 16 ökologisch wertvolle Flächen (FÖ) sowie 2 landschaftlich wertvolle Flächen (FA) auf. Diese wurden grundsätzlich in den Verordnungsplan übernommen, in einzelnen Teilbereichen allerdings modifiziert. Es sind ausschließlich FA- Flächen, die teilweise in sonstige Freihalteflächen (FS) münden (u.a. südöstlicher Siedlungsrandbereich Telfes Dorf, Areal Gerstbichl). Die einzige Entwicklungsfläche „für naturkundlich wertvolle Flächen“ (FÖE) wurde nicht übernommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei den FÖ- Flächen im Vergleich zum Bestand mehrere neue wertvolle Lebensräume ausgewiesen wurden. Bezogen auf die Gesamtfläche ergibt sich eine deutliche Flächenreduktion, Gründe dafür sind die sehr großzügige Ausweisung der FÖ-Flächen im Bestand sowie die damalige Einbeziehung des Schigebiets Schlick 2000. Die aktuellen FA- Flächen umfassen weiterhin die Kulturlandschaften der Telfer Wiesen sowie der Freiraum zwischen den Ortsteilen Plöven und Telfes Dorf. Jenes, ursprünglich gesamtheitlich als FÖ ausgewiesene Kulturlandschaftsareal entlang der Ruetz wurde nunmehr in eine FA- Fläche adaptiert (im Verbund mit den Telfer Wiesen als FA 1) und die schützenswerten Lebensräume gesondert als FÖ verzeichnet (Biotopverbund FÖ 1, 2 und 11).

Eine detaillierte Auflistung der aktuellen FÖ- und FA- Flächen findet sich in Kap. 3.3.

2.1.2 Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Freihalteflächen

Im Vergleich zum Bestand ergibt sich eine Reduktion der landwirtschaftlichen (FL) primär zugunsten der landschaftlichen Freihalteflächen (FA). Letztere umfassen nunmehr auch den prägenden siedlungsnahen Freiraum zwischen den Ortsteilen Plöven und Gagers bzw. Telfes Dorf. Weiters ist auf bestehenden FL vereinzelt die Schaffung von Wohnraum geplant. Konkret am Siedlungsrand von Telfes-Dorf (W 47), in den Ortsteilen Gagers (L 27, W 26) und Plöven (W 03, W 08, W 09, W 14) sowie für Parkflächen im Nahbereich des Freizeitentrums StuBay (S18, S20).

Die Telfer Wiesen sowie das Areal im Bereich Wiesen- und Gallhof entlang der Ruetz prägen als (traditionelle) Kulturlandschaften den Dauersiedlungsraum und stellen wertvolle Naherholungsgebiete dar (FA 1). Wertbestimmend sind v.a. die abwechslungsreiche Geländemorphologie, die Ausstattung an prägenden Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Baumgruppen, Wald) sowie die hohe Qualität für die körperliche und geistige Erholung (ruhige Lage, Ausstattung an Erholungsinfrastruktur, Flächengröße, etc.). Das landwirtschaftlich geprägte Grünland zwischen den Ortsteilen Plöven und Gagers bzw. Telfes Dorf bestimmt als markante Freifläche zwischen den Siedlungsschwerpunkten das landschaftliche Erscheinungsbild der Gemeinde Telfes wesentlich mit. Kennzeichnend sind die v.a. hangoberseitig heterogenen Geländekleinstrukturen (Kuppen, Geländerippen, Kleinböschungen, etc.), die vereinzelt Feld- und Flurgehölze (Einzelbäume und Baumgruppen, Ufergehölzstreifen am Gagersbach) sowie die Eignung als Erholungsraum (unmittelbare Siedlungsnähe, leichte Erreichbarkeit, Weginfrastruktur, etc.).

Auf aktuellen FF ist die Erweiterung von Wohnraum in Telfes Dorf O und NO (W 51, W 52) geplant. Die Areale um den bestehenden Fußballplatz und den Hochbehälter (S 34) sowie der aktuelle Reitplatz in Plöven (S 02) werden als Sonderflächen gewidmet. Dadurch ergibt sich eine geringfügige Reduktion der Gesamtfläche an forstwirtschaftlichen Freihalteflächen (FF).

Die Schwerpunkte der Erweiterungen sind in Kap. 5 und folgende angeführt.

2.2 Sicherung der Grundfunktionen

Bevölkerungsentwicklung – Ausblick:

Die Gemeinde Telfes weist mit Stand 31.12.2016 insgesamt 1.537 Einwohner auf (Quelle: Statistik Austria). Für den Planungszeitraum von 10 Jahren wird von einer Bevölkerungsgröße von rd. 1.750 Einwohnern und 720 Haushalten ausgegangen, dies entspricht einer Zunahme von 213 Personen und ca. 80 Haushalten.

Die Festlegungen bzw. Adaptierungen des ÖRK im Zuge der 1. Fortschreibung sind somit auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ausgerichtet.

2.2.1 Wohnen

Derzeit gibt es ca. 41 ha gewidmetes Bauland für den Wohnbedarf (Von dieser Fläche sind derzeit ca. 6,7 ha unbebaute Baulandreserven. Diese Baulandreserven sind zum Großteil nicht verfügbar. Deshalb wurden zusätzlich Flächen im Ausmaß von ca. 4,1 ha

als bauliche Entwicklungsfläche ausgewiesen. Von diesen derzeitigen Freilandflächen sind ca. 2,5 ha im derzeitigen Konzept bereits vorgesehen. Insgesamt werden für die Wohnbevölkerung ca. 45,7 ha Bauland zur Verfügung gestellt (davon 0,6 ha Bestand im Freiland – zukünftig Bauland).

Die geplante neue Siedlungsentwicklung erfolgt primär auf den bereits gewidmeten unbebauten Flächen. Ist dies im Rahmen der bestehenden Gegebenheiten nicht möglich, wird die Entwicklung zusätzlichen Wohnraums gemäß der Plangrundlage bauliche Entwicklung/Freihalteflächen weitergeführt. Dies erfolgt allerdings erst bei gesichertem Nachweis des tatsächlichen Bedarfs unter Maßgabe der planlichen Festlegungen (Zeitzone, Hauptnutzung, Baudichte). Grundsätzlich sind bodensparende Bauformen, die Miteinbeziehung des charakteristischen Ortsbilds (v.a. traditionelle Ausprägung in Telfes Dorf) und Obergrenzen der Parzellengrößen festgelegt.

Wesentliche Erweiterungen:

W 03 (Eigentümer: Geschwister Gleirscher, F= 0,13 ha)

W 09 (Eigentümer: R.W. Schrettl, F= 0,16 ha)

W 14 (Eigentümer: Hermann Denifls Erben, F= 0,16 ha)

W 26 (Eigentümer: Andreas und Maria Schmidt, Paul Jäger, F= 0,17 ha)

W 36 (Eigentümer: Erika Pastner, Claudia Wild Plawenn-Salyini, Flavia Maria Somavilla, Katharina Somavilla, Elisabeth Thobois, Christine Hitmair, Maria Anna Gleinser, F= 0,62 ha)

W 47 (Eigentümer: Egon Maurberger, F= 0,15 ha)

W 48 (Eigentümer: Anton Wallner, F= 0,11 ha)

W 52 (Eigentümer: Karl Just, F= 0,09 ha)

W 54 (Eigentümer: Leo Hinterlechner, F= 0,34 ha)

W 56 (Eigentümer: Elmar Haas, Claudia Grass, Annemarie Wille, F= 0,10 ha)

W 63 (Eigentümer: Gemeinde Telfes, F= 0,18 ha)

W 64 (Eigentümer: Paul Jäger, F= 0,05 ha)

Künftige Widmungen bedürfen grundsätzlich folgender Voraussetzungen:

- Nachvollziehbarer Nachweis des tatsächlichen Bedarfs
- Teilweise verpflichtende Vorlage einer Bebauungsstudie zur Sicherstellung einer bodensparenden Bauweise und schlüssigen verkehrsmäßigen Erschließung
- Privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Grundeigentümern und der Gemeinde Telfes sind anzustreben
- Widmungen gemäß Richtlinien der Gemeinde Telfes.

2.2.2 Arbeiten

Die Gemeinde Telfes weist insgesamt 110 Betriebe auf, davon sind 17 Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, 17 Betriebe Freiberufliche/technische Dienstleistungen, 15 für Beherbergung und Gastronomie sowie 10 Arbeitsstätten im Handel auf (Quelle: Statistik Austria, Registerzählung vom 31.10.2011, Arbeitsstätten und Beschäftigte). In diesen Betrieben sind 233 Personen beschäftigt, 133 als unselbständig Beschäftigte. Insgesamt sind in der Gemeinde Telfes 792 Erwerbstätige zu verzeichnen, 637 davon als PendlerInnen außerhalb der Gemeinde (Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2015).

Flächenbedarf (vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung):

L 23 (Eigentümer: Margarete Hinteregger, F= 0,14 ha)

L 27 (Eigentümer: Josef Hackl, F= 0,19 ha)

L 49 (Eigentümer: Peter Leitgeb, Martin Haas, F= 0,18 ha)

Die Gemeinde Telfes hat nach eingehender Beratung derzeit keine geeignete Fläche für eine gewerbliche Betriebsansiedlung gefunden. Sollte im Planungszeitraum eine Fläche gefunden werden so ist es aus raumordnungsfachlicher Sicht im öffentlichen Interesse und das Konzept könnte dahingehend abgeändert werden.

2.2.3 Tourismus und Erholungsnutzung

Der Tourismus spielt in der Gemeinde Telfes eine wesentliche Rolle. Die Sommersaison weist in den letzten 10 Jahren eine deutliche Steigerung an Nächtigungen auf (von ca. 26.800 anno 2006 auf ca. 37.500 anno 2016), wenngleich die höchsten Werte Anfang der 2000-er Jahre nicht erreicht werden (Höchstwert 2003 ca. 44.500). Mit dem Schigebiet Schlick 2000 weist die Gemeinde auch ein Schigebiet auf. Die Nächtigungsstatistik der Wintersaison zeigt im gleichen Zeitraum einen deutlichen Rückgang (von ca. 53.000 anno 2006 auf ca. 46.000 anno 2016). Ähnlich den Werten im Sommer sind auch in der kalten Jahreszeit die Werte Anfang 2000 nicht erreicht (ca. 64.500 anno 2003, Quelle: Land Tirol, Zeitreihe Nächtigungen 2000 – 2016).

Die Erlebniswelt StuBay, der Vogelpark und die Wander- und Erholungslandschaft Telfer Wiesen stellen Beispiele attraktiver Angebote für die Erholungsnutzung im Dauersiedlungsraum dar.

2.2.4 Öffentliche und soziale Einrichtungen

Die Anzahl der öffentlichen und sozialen Einrichtungen der Gemeinde Telfes ist im erforderlichen Ausmaß vorhanden. Ein Bedarf an wesentlichen Erweiterungen der sozialen Einrichtungen besteht nicht, an diesbezüglich öffentlichen ist die Errichtung eines Bauhofs teils auf Gelände mit Baubestand geplant.

2.2.5 Versorgungsnetz

Die Wasserversorgung und Wasserentsorgung der Gemeinde Telfes ist flächendeckend gegeben. Alle im ÖRK ausgewiesenen möglichen Entwicklungsgebiete sind

versorgungsmäßig bereits an das bestehende Netz angebunden oder relativ leicht erreichbar. Größere Bauvorhaben im Bereich der Versorgungsnetze sind in unmittelbarer Zukunft nicht erforderlich.

2.2.6 Verkehrsinfrastruktur

Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Telfes bedarf keiner grundlegenden Optimierung zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens. Demnach besteht diesbezüglich kein unmittelbarer Bedarf, lokale Aspekte sind bei den konkreten Entwicklungsflächen berücksichtigt.

2.3 Relevante Pläne und Programme

2.3.1 Raumordnungsplan Zukunftsraum Tirol

Bei der Fortschreibung des ÖRK wurden die Zielsetzungen des Raumordnungsplanes „Zukunftsraum Tirol“ berücksichtigt, die Vorgaben für eine geordnete Gesamtentwicklung des Landes enthält. Erstmals am 18.09.2007 beschlossen, erfolgte auf Basis der Evaluierung im Jahr 2010 die Fortschreibung des Raumordnungsplans Tirol am 27.09.2011. Für die Erstellung des ÖRK der Gemeinde Telfes wurden weiters folgende sektoralen Pläne und Programme des Landes und des Bundes berücksichtigt: Biotopkartierung, Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz, Waldentwicklungsplan und Gefahrenzonenpläne.

2.3.2 Sektorale Überörtliche Raumordnungsprogramme

Seilbahngrundsätze 2005

Im „Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005“ wurden die raumordnungspolitischen Zielsetzungen und Grundsätze für die weitere Entwicklung des Tiroler Seilbahnwesens definiert und beschlossen (Regierungsbeschluss der Tiroler Landesregierung vom 12.07.2005, LGBl.Nr. 10/2005). Dessen Fortschreibung erfolgte am 12.07.2011 (LGBl.Nr. 63/2011). Es handelt sich dabei um ein Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und skitechnischer Erschließungen und deren Kontext zu einer nachhaltigkeitsorientierten alpinen Raumordnung.

In diesem Programm ist das mittelgroße Skigebiet Schlick 2000 auf Position 30 der insgesamt 83 Skigebiete Tirols gereiht (Stand 2010). Basis bildet die jährliche Gesamtförderleistung. Im Vergleich zum Jahr 2005 sank die Förderleistung von 11.940 (Pers/h) auf 11.710 (Pers/h) im Jahr 2010.

Das Skigebiet Schlick 2000 liegt auf den Gemeindegebieten Telfes im Stubai und Fulpmes verteilt. In der Gemeinde Fulpmes befindet sich mit der Talstation der Kreuzjochbahn der Zubringer für das Skigebiet. Fast alle weiteren Skianlagen sowie ein Großteil der über 20 km Pistenlänge befinden sich in der Gemeinde Telfes im Stubai.

Mit der 6. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 9. Jänner 2015 wurde die Gültigkeit des Raumordnungsprogramms bis zum 31.12.2018 verlängert (LGBl. 6/2015).

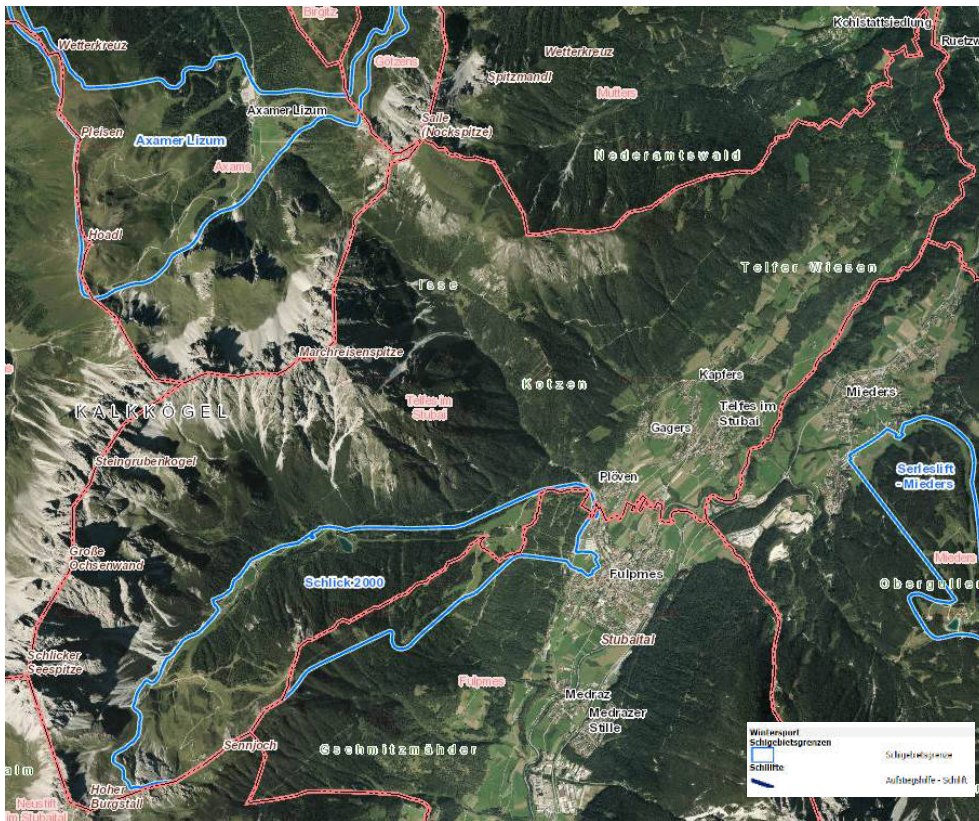


Abb. 1: Schigebietsgrenzen nach dem Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005, Fortschreibung 2011, Verlängerung Gültigkeit 2015 (bis 12/2018); Quelle: TIRIS.

2.3.3 Flächenwidmungsplan

Für die Gemeinde Telfes wurde der Flächenwidmungsplan am 28.02.2015 gemäß LGBl. Nr. 16/2015 elektronisch kundgemacht. Dieser diene als wesentliche Grundlage für die Nutzungserhebung Flächennutzung in der Bestandsaufnahme im gegenständlichen Konzept.

3.3 Naturraum, Schutzgebiete

In der naturkundlichen Bearbeitung der aktuellen Fortschreibung wurden unter Überprüfung der BIK sowie der Bestandsdaten im ÖRK folgende naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume sowie landschaftlich bedeutsame Gebiete ausgewiesen, welche gemäß den Zielvorgaben des TROG 2016 weiterhin in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und demzufolge freizuhalten sind (vgl. Kap. 2.1.1).

In der Gemeinde Telfes im Stubai wurde der Bestand der ökologischen und landschaftlichen Freihalteflächen (FÖ, FA) auf aktuelle Luftbilder lagemäßig adaptiert und nach Möglichkeit sowie fachlicher Sinnhaftigkeit in Biotopverbundsysteme zusammengefasst. Folgende Tabelle stellt eine Kurzbeschreibung der aktuellen Freihalteflächen dar, für weitere Informationen wird auf den naturkundlichen Bearbeitungsteil verwiesen.

Fläche	Beschreibung
FÖ _{BK} 01	Fließgewässer und Umland – Ruetz mit Uferbegleitgehölz und angrenzenden schützenswerten Feldgehölzgruppen, strukturreichen Waldrändern und Halbtrockenrasen westlich von Wiesenhof als Rückzugsraum für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten.
FÖ _{BK} 02	Fließgewässer und Umland – Ruetz mit bachbegleitenden Gehölzen mit angrenzendem laubholzreichem Wald, Feldgehölzen, einer Streuobstwiese, strukturreichen Waldrändern und artenreichen Feuchtlebensräumen im Bereich Gallhof.
FÖ _{BK} 03,04	Fließgewässer – Griesbach mit Uferbegleitgehölz talseitig vom Ortsteil Gagers mit Korridorfunktion (für Tiere) und landschaftsprägender Wirkung.
FÖ _{BK} 05	Gehölzverbund - bachbegleitende Gehölzgalerie entlang des Griesbachs im Bereich Gagers (landschaftsprägende Wirkung, Korridorfunktion).
FÖ _{BK} 06	Biotopverbund – Feldgehölze, Streuobstwiese und ein schützenswerter Halbtrockenrasen im Bereich Plöven.
FÖ _{BK} 07	Biotopverbund – Halbtrockenrasen, eine Streuobstwiese sowie mehrere Feldgehölze im Bereich Plöven.
FÖ _{BK} 08	Halbtrockenrasen – zwei Trespen-Halbtrockenrasen nordöstlich von Plöven.
FÖ _{BK} 09,10	Streuobstwiesen – Streuobstwiesen mit teils totholzreichen Altbäumen im Ort Telfes.
FÖ _{BK} 11	Halbtrockenrasen – großflächiger Halbtrockenrasen oberhalb vom Wiesenhof.
FÖ _{BK} 12	Feuchtgebiete – mehrere artenreiche Feuchtwiesen sowie ein Feldgehölz in den Telfer Wiesen.
FÖ _{BK} 13	Feuchtgebiet – Kleinseggenried in den Telfer Wiesen.

FÖ _{BK} 14	Biotopverbund – Halbtrockenrasen und eine strukturreiche Feldgehölzgruppe.
FÖ _{BK} 15	Biotopverbund – Nasswiese und zwei angrenzende Trespen-Halbtrockenrasen.
FÖ _{BK} 16	Biotopverbund – Großröhricht mit einem Feldgehölz.
FALK 01	Prägende, traditionelle Kultur- und Erholungslandschaft im nordöstlichen Teil des Gemeindegebiets mit den landschaftlich reizvollen Telfer Wiesen, dem Areal entlang der Ruetz (u.a. Bereiche Gallhof und Wiesenhof) sowie Freiräume an Siedlungsrändern (zwischen Telfes Ort und Kapfers).
FALK 02	Prägende, traditionelle Kulturlandschaft im südwestlichen Gemeindegebiet zwischen Plöven, Gagers und Telfes Ort.
FÖE 01	Ökologische Aufwertung des Griesbachs durch Pflanzung heimischer, standortstypischer Gehölze entlang beider Uferabschnitte (Schaffung eines lückenlosen Wanderkorridors für Wildtiere).

Im Gemeindegebiet befindet sich folgendes Schutzgebiet:

- Schutzgebiet - Ruhegebiet Kalkkögel nördlich des Siedlungsraumes (seit 1983).

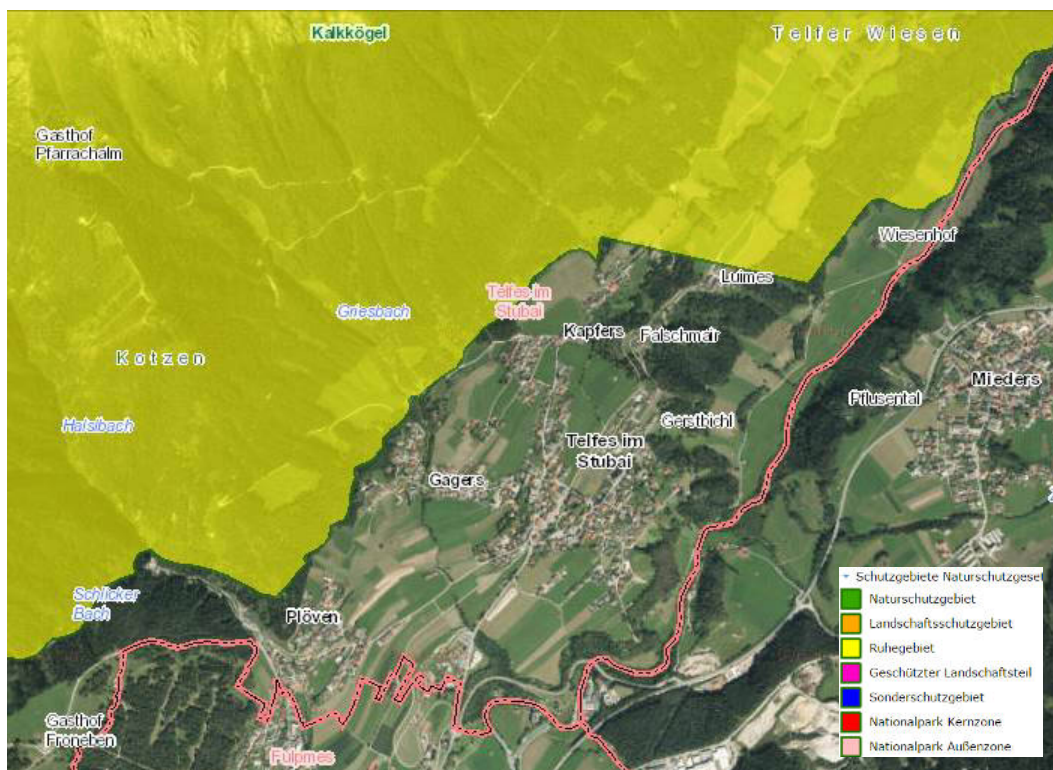


Abb. 3: Schutzgebiete in der Gemeinde Telfes; Quelle: TIRIS.

3.4 Gewässer und Gewässerschutz

Stehende Gewässer sind im Dauersiedlungsraum mit Ausnahme von einem Speicherteich im Schigebiet Schlick 2000 keine vorhanden. Als Wasserschutzgebiet ist jenes nordwestlich der Ortschaft Plöven im Ruhegebiet Kalkkögel sowie dem Skigebiet im Zusammenhang mit der Trinkwassersanlage (Gegenbehälter) Plöven ausgewiesen (erweitertes Schutzgebiet - Zone III). Es befinden sich vorwiegend Quellen im Schutzgebiet, aber auch im Gemeindegebiet und Tal auswärts orographisch linker Hand der Ruetz.

Vorfluter	Zubringer 1. Ordnung	Zubringer 2. Ordnung	HZB-Nr.	Bedeutung lt. NPFG
Ruetz			2-8-153- 50	gering- mittel- partiell
	Plauvenbach		2-8-153- 50- 71	mittel- hoch (empfindliche Gewässer- Abschnitt)
	Schneckenmoosbach		2-8-153- 50- 70a	
	Falschmairbach		2-8-153- 50- 69	sehr hoch (empfindliche Gewässer- Abschnitt)
	Gagersbach		2-8-153- 50- 58	mittel- sehr hoch
	Schlickerbach		2-8-153- 50- 56	gering- mittel- partiell- sehr hoch
		Kehlbach	2-8-153- 50- 56 -1	
		Halsbach	2-8-153- 50- 56 -2	hoch

NPFG Naturschutzplan Fließgewässer

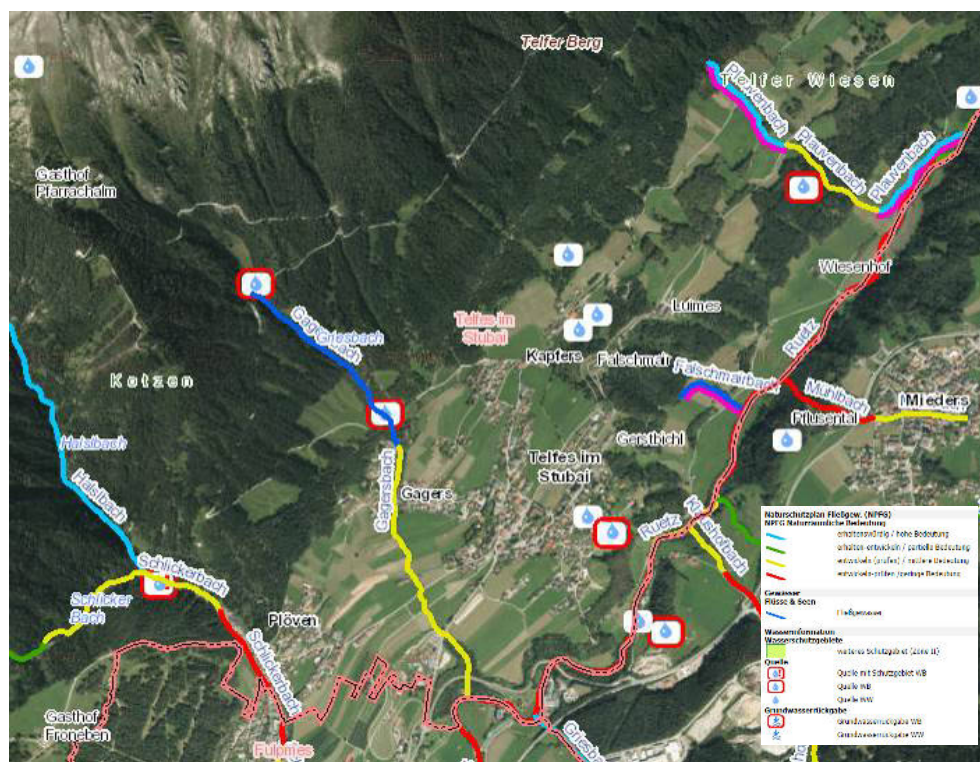


Abb. 4: Fließgewässer (und deren ökologischer Zustand) gemäß Naturschutzplan Fließgewässer (NPFG) sowie Quellen; Quelle: TIRIS.

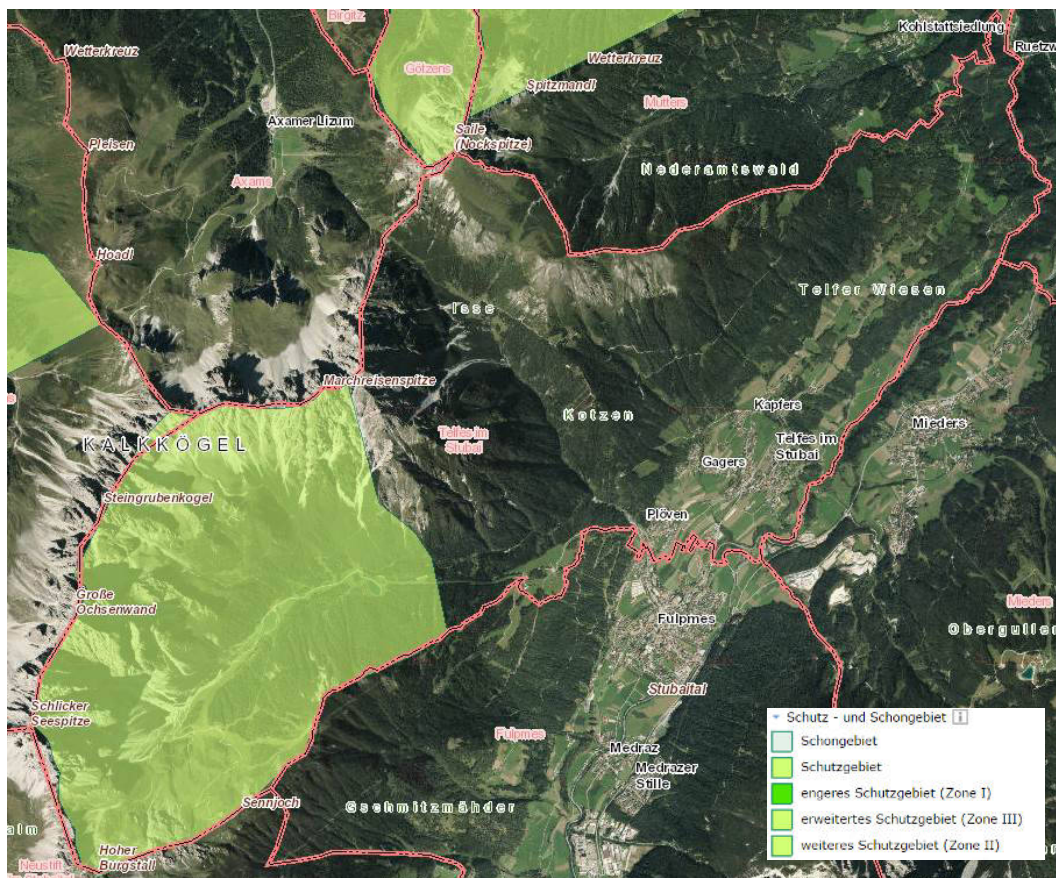


Abb. 5: Wasserschutz und -schongebiete; Quelle: TIRIS.

3.5 Landwirtschaftliche Böden, Wertigkeit

Das Gemeindegebiet ist von einem Mosaik von eher kleinflächig eingestreuten Bodentypen unterschiedlicher Ausprägung (Komplexe aus verschiedenen Typen) geformt. Im südwestlichen Talboden im Bereich Plöven, Gager und Telfes bilden Rendsinen und Ranker die dominierende Bodenform, wobei diese von Rohböden, Braunerden sowie untypischen Böden durchzogen werden. Der Bereich nordöstlich von Kapfers und Telfes ist von Gleye, Braun- und Schwarzerde, Anmoore, Rendsinen und Ranker durchsetzt. Tal auswärts in dem Bereich Galhof sowie nördlicher befinden sich zudem Moore. Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich immer wieder Bodenformkomplexe. Diese Bezeichnung wird in der Bodenkartierung dann verwendet, wenn kleinräumig derart unterschiedliche Bodenformen gegeben sind, dass eine Darstellung im üblichen Maßstab von 1:25.000 nicht mehr möglich ist. Deshalb wird dieser Bereich mit dem Begriff Bodenformenkomplex zusammengefasst und dargestellt.

Hinsichtlich ihrer Ertragssituation handelt es sich in den Ortsteilen Plöven, Gager, Kapfers und Telfes hauptsächlich um mittelwertiges Grünland, wobei diese von größeren hochwertigen und kleineren geringwertigen Flächen durchsetzt sind. Der nordöstliche Gemeindebereich ist von mittelwertigen und geringwertigen landwirtschaftlichen Produktionsflächen geprägt.

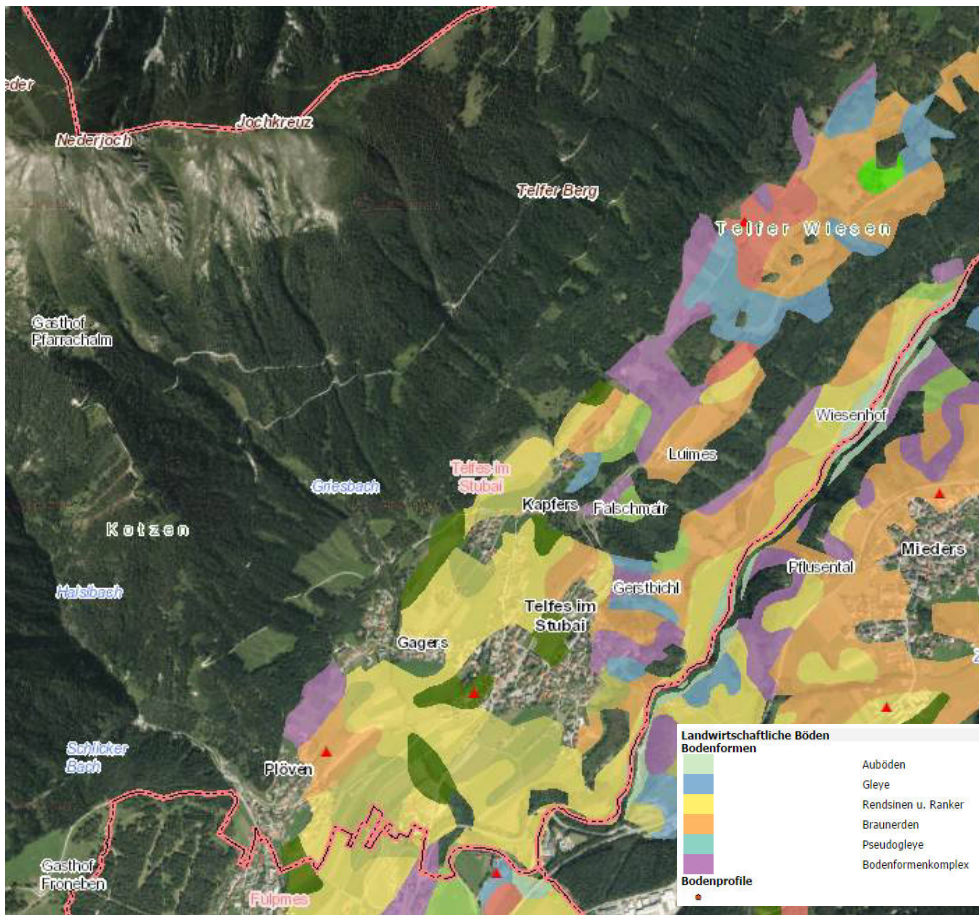


Abb. 6: Landwirtschaftliche Böden (Bodenformen); Quelle: TIRIS.

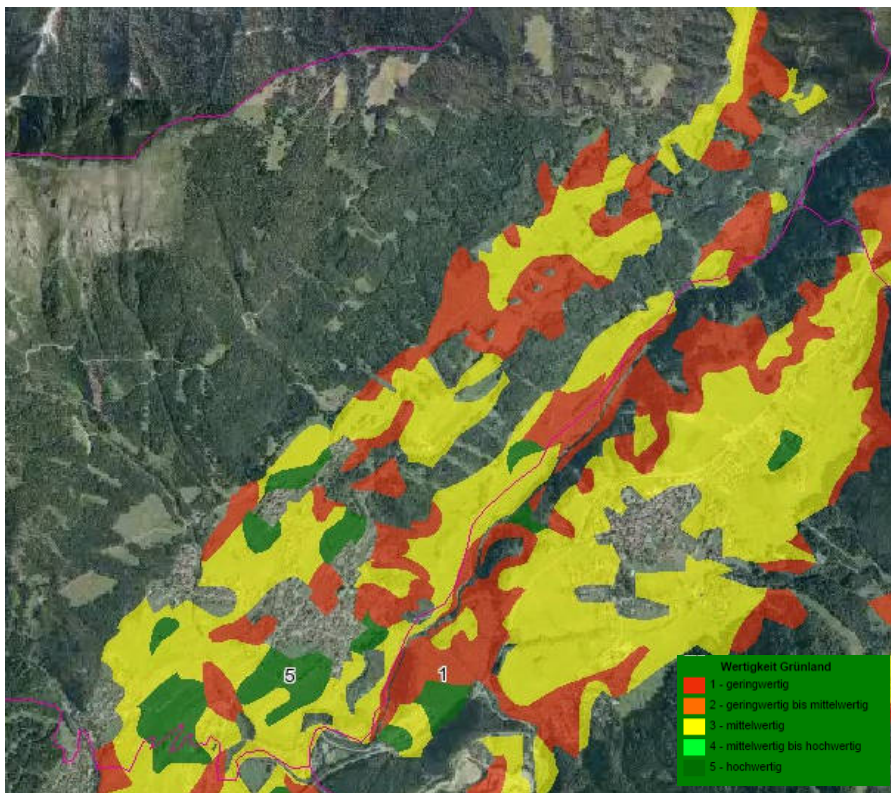


Abb. 7: Ertragssituation landwirtschaftliche Böden – Wertigkeit Grünland (Quelle: eBod, dig. Bodenkarte Österreich).

3.6 Wald und Waldfunktionen

Grundsätzlich können folgende Leitfunktionen zugewiesen werden:

- Nutzfunktion – v.a. Holzproduktion, wirtschaftliche Nutzung
- Schutzfunktion – v.a. Wirkung gegen Erosion und Naturgefahren (Lawinen, etc.)
- Wohlfahrtsfunktion – v.a. Verbesserung Lokalklima (Luft, Staub, etc.)
- Erholungsfunktion – v.a. Bedarfsdeckung zur Erholung

Die Hangbereiche nördlich von Telfes im Stubai werden überwiegend von Nadelwäldern aus bestockt, wobei die Fichte bestandsbildend ist. Im Bereich der Fließgewässer sind zudem Föhren aufzufinden. Das südliche und südöstliche Gemeindegebiet wird von Lärchenwäldern dominiert.

Laut Waldentwicklungsplan (WEB), einem forstlichen, in Abständen von 10 Jahren erstellten Rahmenplan, sind die Wälder der Hanglagen überwiegend der Leitfunktion Schutzwald zugeordnet, wobei vor allem hangunterseitig immer wieder Flächen mit der Leitfunktion Nutzwald eingeschlossen sind. Die Waldflächen entlang des Skigebietes sowie am Gagersbach tragen der Wohlfahrtsfunktion bei und ein Großteil der Lärchenwälder wird der Erholungsfunktion zugewiesen.

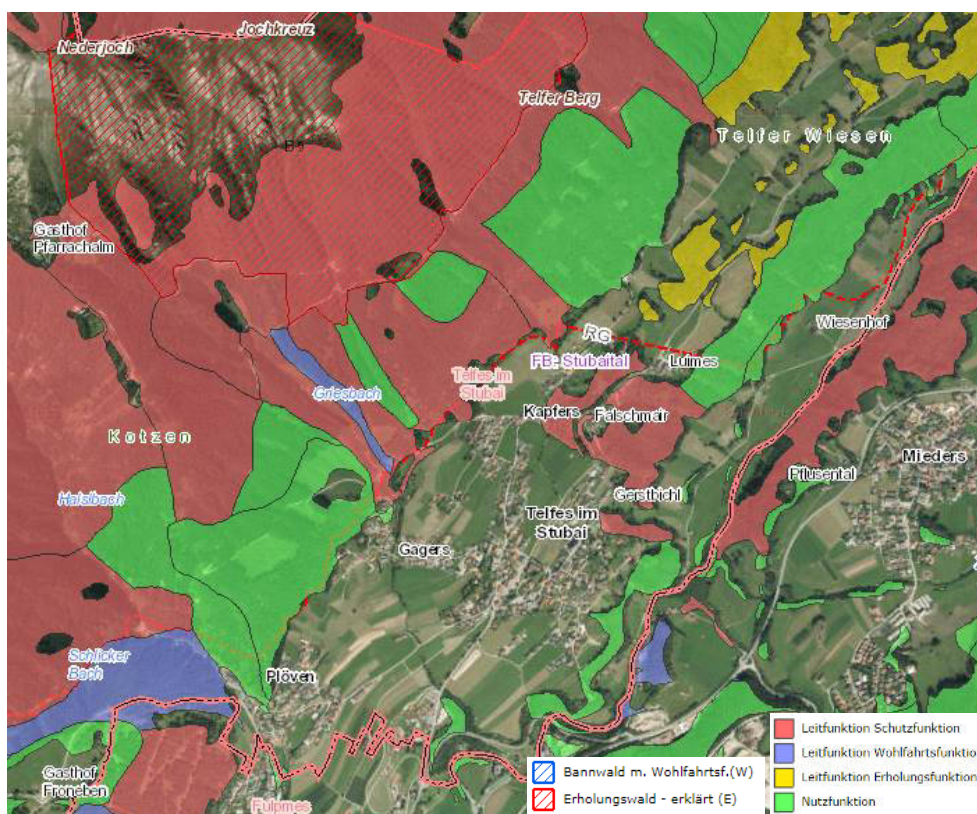


Abb. 8: Waldfunktionen gemäß Waldentwicklungsplan (WEB); Quelle: TIRIS.

3.7 Kulturgüter – Denkmalschutz

In der Gemeinde Telfes im Stubai finden sich folgende unter Denkmalschutz stehende bzw. kulturell erhaltenswerte Objekte:

Objekte	Kennzeichnung VO- Plan
Unter Denkmalschutz:	
Bauernhaus Grunz	D1
Wohnhaus, ehem. Priesterhaus, Töller u. Penz	D2
Ortskapelle, Plöven-Kapelle	D3
Kapelle Schlicker Alm, Schutzengelkapelle	D4
Friedhof christlich	D5
Kath. Pfarrkirche hl. Pankratius	D6
Widum	D7
Gartenhaus	D8
Bauernhof (Anlage) Moarhof Tögl	D9
Kornkasten	D10
Aufnahmegebäude Telfes, Stubaitalbahn	D11
Volksschule	D12
Halsl-Kapelle	D13

3.8 Entwicklung bei Nichtdurchführung

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens (1. Fortschreibung des ÖRK) bleibt kurzfristig der gegenwärtige Umweltzustand erhalten.

4 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Für die gegenständliche Planerstellung sind folgende auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele relevant.

4.1 Ziele

Bei der Erarbeitung des ÖRK wurden, um die Ziele des Umweltschutzes zu erreichen, folgende Grundsätze, Gesetze und Protokolle berücksichtigt:

4.1.1 Alpenkonvention

Protokolle Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

„Die Politiken der Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung zielen auf eine rechtzeitige Harmonisierung der wirtschaftlichen Interessen mit den Erfordernissen des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich

- der Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts und der biologischen Vielfalt der alpinen Regionen;
- der Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie Ortsbildern;
- der sparsamen und umweltverträglichen Nutzung der natürlichen Ressourcen, namentlich von Boden, Luft, Wasser, Flora und Fauna sowie der Energie;
- des Schutzes seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente;
- der Wiederinstandsetzung geschädigter Lebensräume und Wohngebiete;
- des Schutzes vor Naturgefahren;
- der umwelt- und landschaftsgerechten Erstellung der für die Entwicklung notwendigen Bauten und Anlagen;
- der Wahrung der kulturellen Besonderheiten der alpinen Regionen.“

Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege

„Die Vertragsparteien bemühen sich ... um die Verringerung von Belastungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Sie wirken darauf hin, dass alle raumbedeutsamen Nutzungen natur- und landschaftsschonend erfolgen. Sie ergreifen ferner alle geeigneten Maßnahmen zur Erhaltung und, soweit erforderlich, Wiederherstellung besonderer natürlicher und naturnaher Landschaftsstrukturelemente, Biotope, Ökosysteme und traditioneller Kulturlandschaften.“

Die Vertragsparteien treffen die geeigneten Maßnahmen, um einen nationalen und grenzüberschreitenden Verbund ausgewiesener Schutzgebiete, Biotope und anderer geschützter oder schützenswerter Objekte zu schaffen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einheimische Tier- und Pflanzenarten in ihrer spezifischen Vielfalt mit ausreichenden Populationen, namentlich durch die Sicherstellung genügend großer Lebensräume, zu erhalten.

Protokoll Bodenschutz

Die zu ergreifenden Maßnahmen zielen insbesondere auf eine standortgerechte Bodennutzung, einen sparsamen Umgang mit den Flächen, die Vermeidung von Erosion und nachteiligen Veränderungen der Bodenstruktur sowie auf eine Minimierung der Einträge von bodenbelastenden Stoffen.

Insbesondere sind:

- auch die im Alpenraum typische Vielfalt der Böden und charakteristische Standorte zu bewahren und zu fördern;
- Boden – und Felsbildungen von besonders charakteristischer Eigenart oder von besonderer Bedeutung für die Dokumentation der Erdgeschichte zu erhalten;
- Nachteilige Auswirkungen von touristischen Aktivitäten auf die alpinen Böden zu vermeiden.

Protokoll Berglandwirtschaft

Vor allem sind zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Berglandwirtschaft die erforderlichen Flächen für eine standortgemäße und umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung vorzusehen. Dabei sind die traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung zu erhalten oder wiederherzustellen.

4.1.2 Nationale Gesetze

TROG 2016

Aufgabe und Ziele der überörtlichen Raumordnung (§ 1 Abs. 2, - Auszug):

- Die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens.
- Der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitestmögliche Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung oder Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm.
- Die Bewahrung oder die weitestmögliche Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume sowie der Schutz und die Pflege der Natur und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit.

- Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete zur Deckung des Wohnbedarfes der Bevölkerung, wobei von nachteiligen Umwelteinflüssen möglichst gering beeinträchtigte Lebensbedingungen, die Verhinderung der Zersiedelung, die Verwirklichung verdichteter Bauformen sowie angemessene Grundstückspreise anzustreben sind.
- Die Sicherung geeigneter und ausreichend großer land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen, die Verbesserung der agrarischen Infrastruktur und die Erhaltung der bäuerlichen Betriebsstrukturen.
- Die möglichst umweltgerechte Deckung der Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft, wobei die Vermeidung unnötigen Verkehrs, die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs, der Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Bahn anzustreben sind.

Aufgabe und Ziele der örtlichen Raumordnung (§ 27 Abs. 2, - Auszug):

- Die Erhaltung und Entwicklung des Siedlungsraumes und die Verhinderung der Zersiedelung durch die bestmögliche Anordnung und Gliederung der Bebauung, insbesondere des Baulandes im Hinblick auf die Erfordernisse des Schutzes des Landschaftsbildes, der Sicherung vor Naturgefahren, der verkehrsmäßigen Erschließung, insbesondere auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der Erschließung mit Einrichtungen zur Wasser-, Löschwasser- und Energieversorgung, zur Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sowie der Schaffung sonstiger infrastruktureller Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen und dergleichen.
- Die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung die die Erfordernisse des Schutzes des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes abgestimmte Bebauung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten verdichteter Bauformen einschließlich der nachträglichen Verdichtung bestehender Bauformen.
- Die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile.
- Die Schaffung der erforderlichen Verkehrsflächen der Gemeinde unter weitestmöglicher Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen des Verkehrs auf die Bevölkerung und die Umwelt.

TNSchG 2005

§ 1 Abs. 1 TNSchG:

Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig besichert oder wiederhergestellt werden.

Die Erhaltung und die Pflege der Natur erstrecken sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologische orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt.

Wasserrechtsgesetz 1959

§ 30 Abs. 3 2.:

Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit von Oberflächengewässern einschließlich ihrer hydromorphologischen Eigenschaften und der für den ökologischen Zustand maßgeblichen Uferbereiche sowie der Schutz des Grundwassers....

Forstgesetz 1975

§ 6 Abs. 2:

Das Vorhandensein von Wald ist in solchem Umfang und in solcher Beschaffenheit anzustreben, dass seine Wirkungen, nämlich

- die Nutzwirkung, das ist insbesondere die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz,
- die Schutzwirkung, das ist insbesondere der Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und – verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung,
- die Wohlfahrtswirkung, das ist der Einfluss auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser,
- die Erholungswirkung, das ist insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher

bestmöglich zur Geltung kommen und sichergestellt sind.

4.2 Berücksichtigung bei der Planerstellung

Die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens, eine aufs Orts- Straßen – und Landschaftsbild abgestimmte Bebauung, verdichtete Bauformen und Nachverdichtung bestehender Bauformen:

Bei der Erarbeitung des ÖRK, 1. Fortschreibung, wurde besonders auf den schonenden Umgang mit den natürlichen Bodenressourcen Bedacht genommen. Die land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen sind ihrem Verwendungszweck entsprechend als FL und FF ausgewiesen.

Grundsätzlich sind primär innerörtliche Freiflächen sowie Neuentwicklungen im Bereich der Siedlungsränder vorgesehen, um einen sparsamen Umgang mit der wertvollen Ressource Boden zu gewährleisten. Dies trifft zu auf geplante Entwicklungen mit Schwerpunkt in Telfes Dorf (W 47, W 48, L 49, W 50), im Ortsteil Plöven (W 03, W 9, W 14) sowie in Kapfers (W 56). Umwidmungen sind im Allgemeinen erst bei Nachweis des Eigenbedarfs und unter Vorlage einer Bebauungsstudie zur bodensparenden Nutzung und schlüssigen verkehrsmäßigen Erschließung möglich, die Richtlinien für Baulandwidmungen der Gemeinde Telfes sind einzuhalten. Durch diese Vorgangsweise wird sichergestellt, dass die bedarfsgerechte Deckung des Wohnbedarfs unter Berücksichtigung des charakteristischen Orts- und Landschaftsbilds erfolgt.

Der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitestmögliche Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung oder Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm:

In der gegenständlichen Fortschreibung sind keine umweltkritischen baulichen Erweiterungen geplant, bei denen maßgebliche Beeinträchtigungen von Luft, Wasser und Boden zu erwarten sind. Gemäß Schreiben vom 19.09.2018 (Gz. BBAIBK-g356/45-2018) können die Schmutzwässer der im Planungszeitraum vorgesehenen Baulandentwicklung ordnungsgemäß gereinigt werden, zusätzliche Oberflächenwässer dürfen allerdings nicht in die bestehende Mischkanalanlage eingeleitet werden.

Die Bewahrung oder die weitestmögliche Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume sowie der Schutz und die Pflege der Natur und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind Ziele der örtlichen Raumordnung. Die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung und Erhaltung natürlicher und naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile:

Die Ausweisung der ökologisch wertvollen Flächen erfolgte nach Möglichkeit im Sinne eines Biotopverbunds. Dabei sind mehrere wertvolle Lebensräume nach fachlicher Sinnhaftigkeit zusammengefasst, verbindende Elemente sind v.a. möglichst naturnahe Fließgewässer samt deren Uferbegleitgehölz (Ruetz, Gagersbach). In gleicher Weise

wurde dies auch auf die landschaftlich wertvollen Flächen angewandt, demnach sind wenige an der Zahl, dafür möglichst raumgreifende und zusammenhängende Gebiete erfasst.

Durch die Ausweisung von 16 FÖ und 2 großräumigen landschaftlich wertvollen Flächen (FA) sind die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche und Elemente für die Tier- und Pflanzenwelt. Durch die sorgfältige Planung der zukünftigen Entwicklungsräume ist sichergestellt, dass auch weiterhin Belange des Naturschutzes in Form des Arten- und Lebensraumschutzes sowie der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der charakteristischen Kulturlandschaft mit ihrem hohen Erholungs- und Erlebniswert erhalten bleibt (z.B. FA 2 - Telfer Wiesen als hochwertige traditionelle Erlebnis- und Erholungslandschaft, FÖ 2 – Biotopverbundsystem Ruetz und nahe schützenswerte Lebensräume).

Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete zur Deckung des Wohnbedarfes der Bevölkerung, wobei von nachteiligen Umwelteinflüssen möglichst gering beeinträchtigte Lebensbedingungen, die Verhinderung der Zersiedelung, die Verwirklichung verdichteter Bauformen sowie angemessene Grundstückspreise anzustreben sind. Die Sicherung vor Naturgefahren, verkehrsmäßige Erschließung, die Schaffung infrastrukturelle Einrichtungen wie Schulen und dergleichen:

Durch die gegenständlichen Entwicklungen wird der Wohnbedarf im Planungszeitraum gut abgedeckt, wobei eine umweltrelevant hohe Lebensqualität weiterhin gewährleistet bleibt. Es wurde darauf geachtet, dass im Bestandskonzept vorgesehene Flächen übernommen und bei den Neuentwicklungen möglichst Baulücken v.a. an den Siedlungsändern genutzt werden. Dies trifft zu auf die gegenständlichen Entwicklungsbereiche Plöven Ost (W 14 neu, W 12, W 13 im Bestandskonzept), Telfes Dorf Südwest (W 47 neu, L 43, L 44, L 45 im Bestandskonzept) und Gagers (L 23 und L 27 neu). Allgemein ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer anzustreben (Vertragsraumordnung), um u.a. angemessene Grundstückspreise und leistbares Wohnen zu ermöglichen.

Grundsätzlich konnten bei den geplanten Entwicklungen von Naturgefahren gefährdete Bereiche möglichst gemieden werden. Im Dauersiedlungsraum der Gemeinde sind drei großflächige Gefahrenbereiche ersichtlich, sie betreffen den Ortsteil Gagers Nord, Kapfers Nordwest und Nordost (jeweils Gefahrenzonen Lawine). In der gelben Zone finden sich die Entwicklungen W 26, L 27, Bereiche von W 36 und W 63 sowie W56, W 57 und S 58.

Die infrastrukturellen Einrichtungen der Gemeinde sind auf die prognostizierte zukünftige Bevölkerungsentwicklung ausgelegt, jedenfalls sind die Voraussetzungen vorhanden, dass eventuell erforderliche Erweiterungen vorgenommen werden können.

Die Sicherung geeigneter und ausreichend großer land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen, die Verbesserung der agrarischen Infrastruktur und die Erhaltung der bäuerlichen Betriebsstrukturen:

Die verordneten landwirtschaftlichen Freihalteflächen stellen auch zukünftig sicher, dass die agrarisch nutzbaren Flächen im Dauersiedlungsraum gesichert sind. Es wurde besonderes darauf Augenmerk gelegt, dass möglichst schonend mit der Ressource „Boden“ umgegangen wird. Durch diese im ÖRK umgesetzten Grundsätze werden die agrarischen Strukturen und damit die vorhandenen bäuerlichen Betriebe gestärkt und in ihrer zukünftigen Entwicklung unterstützt.

Die möglichst umweltgerechte Deckung der Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft, wobei die Vermeidung unnötigen Verkehrs, die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs, der Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Bahn anzustreben sind. Die Schaffung der erforderlichen Verkehrsflächen unter Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt:

Im ÖRK der Gemeinde Telfes sind keine nennenswerten Erweiterungen der Verkehrswege festgelegt. Die Anordnung möglicher Entwicklungsgebiete erfolgt unter dem Gesichtspunkt der bestmöglichen Nutzung bestehender Infrastruktur, dass möglichst keine neuen Erschließungsstraßen erforderlich sind.

Die öffentliche Verbindung erfolgt per Bus und Stubaitalbahn zum nah gelegenen Zentrum nach Innsbruck, in der Regel besteht alle 30min eine Verbindung (Quelle: vvt.at). Grundsätzlich besteht somit eine vernünftige öffentliche Verbindung mit Anschluss an das überregionale Verkehrsnetz. Für Pendler dürfte die Flexibilität mit eigenem Fahrzeug insbesondere in den Randzeiten (in der Früh, am späteren Abend) überwiegen.

Waren und Güter werden bei fehlender sonstiger Alternative über die B183 Stubaitalstraße und weiter über die L337 Telfeser Straße transportiert. Die Güterbeförderung der Stubaitalbahn wurde 1974 eingestellt. Für den Planungszeitraum werden die straßengebundenen Kapazitäten als ausreichend angesehen.

Umsetzung der Grundsätze aus den Vorgaben der Alpenkonvention, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Wasserrechtsgesetz und dem Forstgesetz:

Die Festlegung und Ausweisung von ökologisch und landschaftlich wertvollen Flächen (FÖ, FA), landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Freihalteflächen (FL, FF), die Berücksichtigung gesetzlicher Rahmenbedingungen (z.B. §7 TNSchG 2005, Schutz von Gewässern) und sicherheitsrelevanter Planungen (z.B. Gefahrenzonenplan) sind die Vorgaben und Grundsätze in die aktuelle Fortschreibung des ÖRK miteinbezogen.

5 UMWELTAUSWIRKUNGEN - VORAUSSICHTLICHE BEEINFLUSSUNG

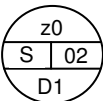
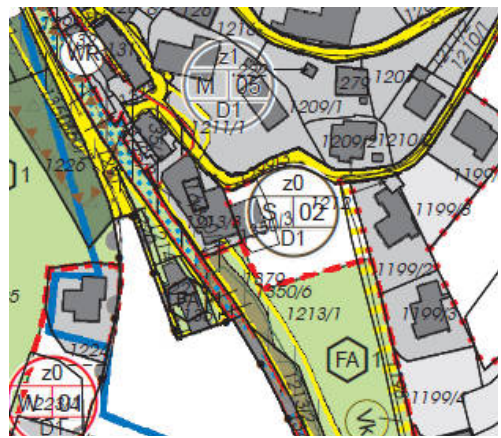
5.1 Mensch - Nutzungen

5.1.1 Siedlungsstruktur

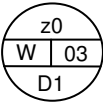

Der Siedlungsraum der Gemeinde Telfes im Stubai weist mit Telfes Dorf, Plöven, Gagers, Fallreis, Kapfers und Leiten allgemein eine zentrale Struktur auf.

Auswirkungen des Vorhabens

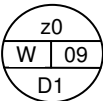
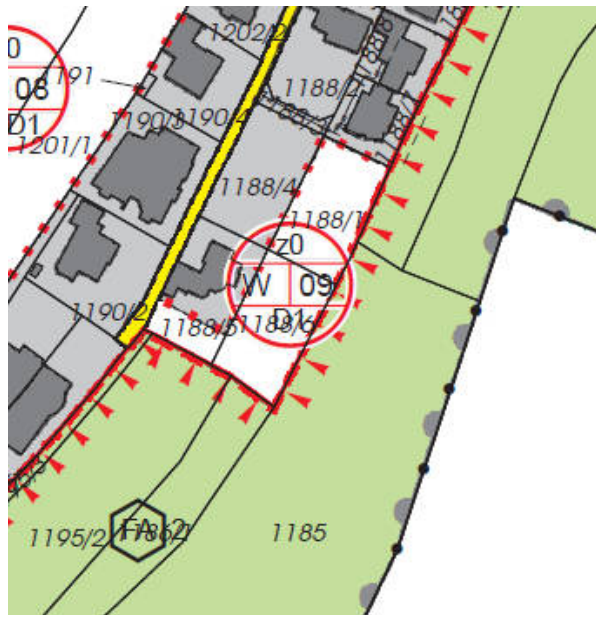
Im Folgenden werden die wesentlichen im ÖRK der Gemeinde Telfes im Stubai ausgewiesenen Entwicklungsgebiete angeführt:

 <p>Gst. 1198, 1213/1 (Rudolf Span)</p>						
<p>Bei der 1.877 m² großen Fläche handelt es sich um einen bestehenden Reitplatz, es kommt durch die Widmung zu keinen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Die Fläche befindet sich tw. in der gelben Wildbachzone, da keine Wohnnutzung vorliegt, werden die Naturgefahren als gering eingestuft.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt- auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur	X				
	Land-/Forstwirtschaft	X				
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum	X				
	Emissionen	X				
	Naturgefahren		X			
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)	X				
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X				
RESSOURCE N	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild	X				
	Ortsbild	X				

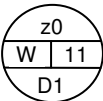

Ortsteil Plöven

						
<p><i>Gst. 1196 Geschwister Gleirscher</i></p> <p>Die Erweiterung erfolgt in landw. Grünland- flächen entlang der Geländekante. Für die verkehrstechnische Erschließung wird ein Ausbau der bisherigen privaten Straße (Sackgasse) als Gemeindestraße angestrebt, um sie später als öffentliche Straße zu übernehmen.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt-auswirkungen				
		Keine	gering	mäßig	erheblich	Beschreibung, Begründung
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur			X		
	Land-/Forstwirtschaft		X			Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur		X			
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum	X				
	Emissionen	X				
	Naturgefahren	X				
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)	X				
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X				
RESSOURCEN	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild	X				
	Ortsbild			X		Entwicklung entlang Geländekante etwas isoliert

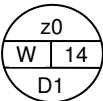

Ortsteil Plöven

 <p>Gst. 1188/1, 1188/5, 1188/6 R. W. Schrettl</p>						
<p>Die Entwicklung erfolgt auf landw. Grünland am südlichen Siedlungsrand.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt-auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur		X			
	Land-/Forstwirtschaft		X			Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum	X				
	Emissionen	X				
	Naturgefahren	X				
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)	X				
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X				
RESSOURCEN	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild	X				
	Ortsbild	X				

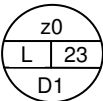
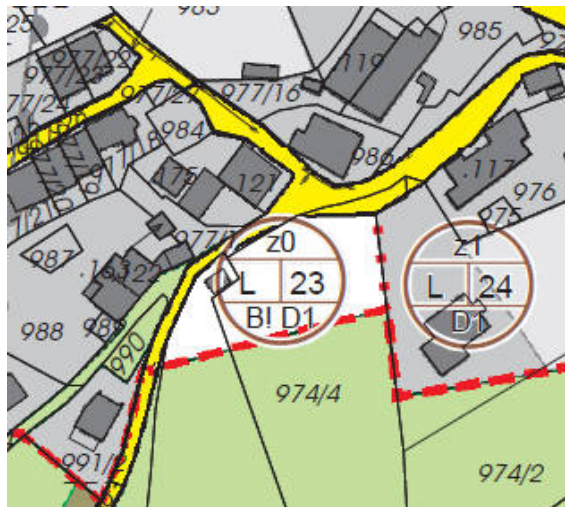
Ortsteil Plöven

						
<p>Gst. 1127, 1028, 1032, 1037 Wilhelm Schmid, Martin Mair, Leo Peers Erben</p> <p>Die Entwicklung erfolgt auf landw. Grünland in Hanglage im Norden des Siedlungsbereichs.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt-auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur			X		
	Land-/Forstwirtschaft			X		Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur			X		
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum			X		
	Emissionen	X				
	Naturgefahren	X				
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)			X		
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X		X		
RESSOURCEN	Boden		X	X		
	Oberflächenwasser		X			
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild			X		Auswirkungen wesentlich abhängig von konkretem Projekt (Bebauungsplanpflicht)
	Ortsbild			X		

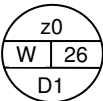

Ortsteil Plöven

						
<p>Gst. 1223/5, 1223/4, 1130/2, 1123/1 Hermann Denifls Erben, Wilhelm Schmid</p> <p>Es erfolgt ein baulicher Lückenschluss zur Gemeindestraße auf landw. Grünland.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt-auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur		X			
	Land-/Forstwirtschaft		X			Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum	X				
	Emissionen	X				
	Naturgefahren	X				
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)					
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X				
RESSOURCEN	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild	X				
	Ortsbild	X				

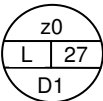
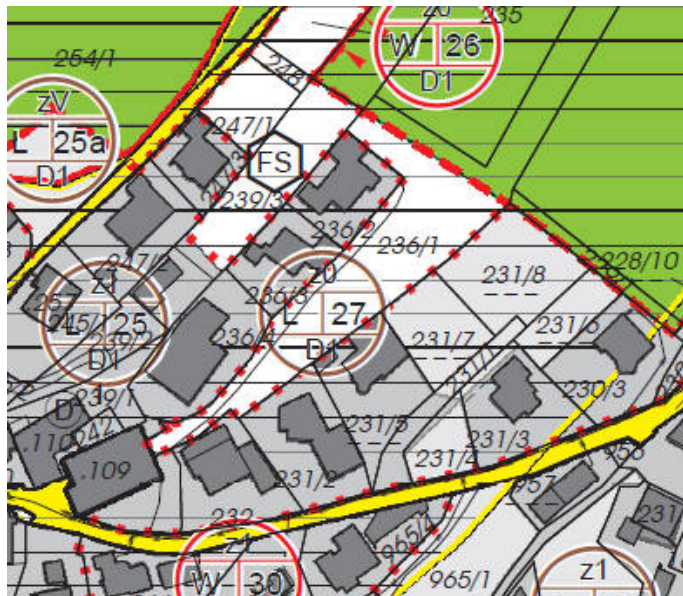
Ortsteil Gagers

 <p>Gst. 974/3, 974/4 Margarete Hinteregger</p>						
<p>Das Grundstück liegt am Ortsrand auf einem gut einsehbaren Hang (extensive Nutzung).</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt- auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur		X			
	Land-/Forstwirtschaft		X			Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum		X			
	Emissionen	X				
	Naturgefahren	X				
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)	X				
	Pflanzen (Arten)		X			
	Lebensräume		X			
RESSOURCEN	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild				X	Stützmauern notwendig
	Ortsbild				X	Stützmauern notwendig

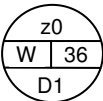

Ortsteil Gagers

						
<p>Gst. 247/1, 248, 249, 239/3 Andreas Schmidt, Maria Schmidt, Paul Jäger</p> <p>Die geplante Widmung befindet sich auf landwirtschaftlich genutztem Grünland. Die Fläche befindet sich gänzlich in der Gelben Zone Wildbach.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt-auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzen	Siedlungsstruktur				X	
	Land-/Forstwirtschaft		X			Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum	X				
	Emissionen	X				
	Naturgefahren			X		Gelbe Zone Lawine
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)	X				
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X				
RESSOURCE N	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild		X			
	Ortsbild		X			

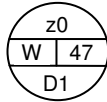

Ortsteil Gagers

						
<p>Gst. 236/1 Josef Hackl</p> <p>Die geplante Widmung befindet sich auf landwirtschaftlich genutztem Grünland.</p> <p>Fläche gänzlich in gelber Zone Lawine.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt-auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzen	Siedlungsstruktur		X			
	Land-/Forstwirtschaft		X			Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur			X		
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum	X				
	Emissionen	X				
	Naturgefahren			X		Gelbe Zone Lawine
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)	X				
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X				
RESSOURCEN	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild		X			
	Ortsbild		X			

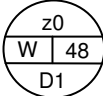
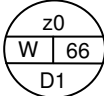
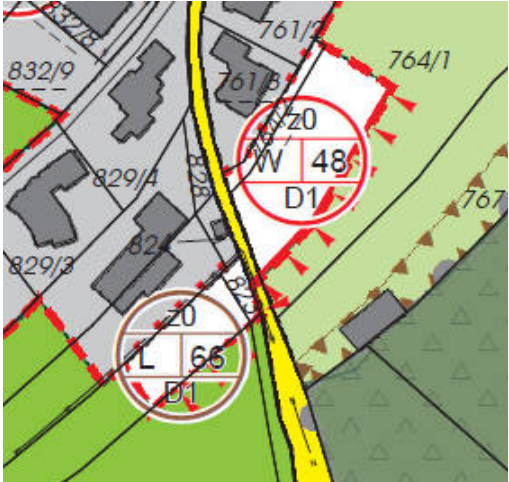
Ortsteil Gagers

						
<p>Gst. .276, 285/2, 285/3, 227/3, 227/4, 254/2, 283/1, 284</p> <p>Erika Pastner, Claudia Wild Plawenn-Salyini, Flavia Maria Somavilla, Katharina Somavilla, Elisabeth Thobois, Christine Hitmair, Maria Anna Gleinser's Erben</p>						
<p>Die Widmung betrifft teilweise Baubestand, teilweise Neuf Flächen auf landw. Grünland.</p> <p>Teilflächen liegen in der gelben Zone Lawine.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt-auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur		X			
	Land-/Forstwirtschaft		X			Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum	X				
	Emissionen	X				
	Naturgefahren			X		Teilflächen in gelber Zone Lawine
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)	X				
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X				
RESSOURCEN	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild		X			
	Ortsbild		X			

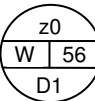
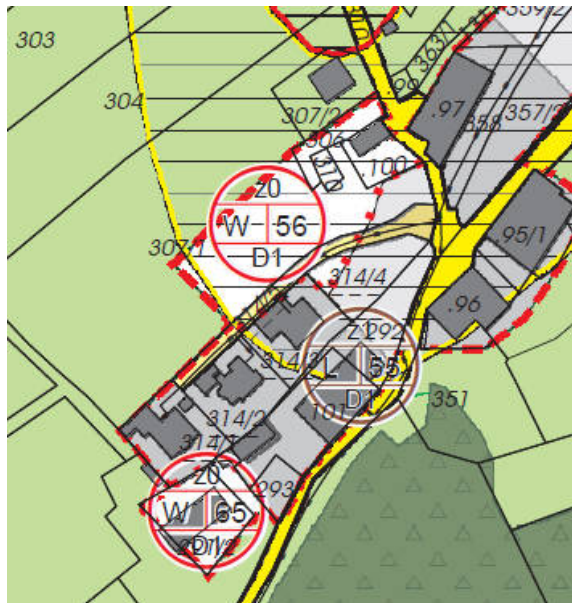
Ortsteil Telfes Dorf

						
<p>Gst. 832/1, Egon Maurberger</p> <p>Die Fläche liegt im landw. genutzten Grünland hoher Wertigkeit.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt-auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur		X			
	Land-/Forstwirtschaft			X		Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum	X				
	Emissionen	X				
	Naturgefahren	X				
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)	X				
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X				
RESSOURCEN	Boden			X		Hochwertiges Grünland
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild		X			
	Ortsbild		X			

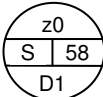
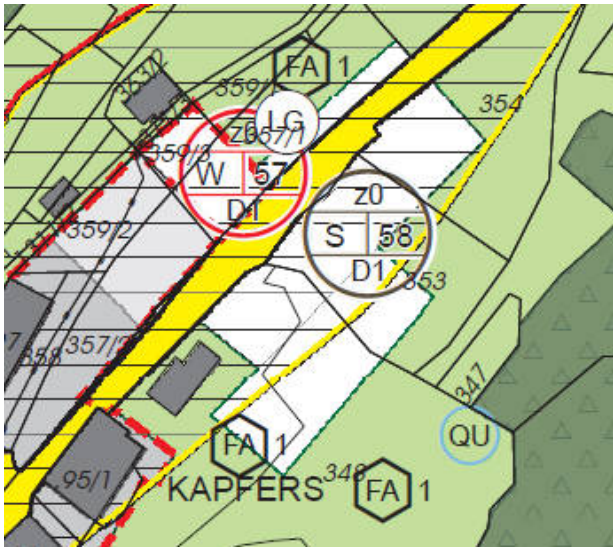
Ortsteil Telfes Dorf

 <p>Gst. 764/1, 764/2 Anton Wallner</p>		 <p>Gst. 822, 823 Erich Gleinser</p>				
<p>Durch die Lage des Grundstücks am Ortsrand auf landw. Grünlandflächen erfolgt eine Anbindung an den Bestand. Das Areal zum südlichen Wald stellt einen siedlungsnahen Freiraum dar.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt- auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur		X			
	Land-/Forstwirtschaft		X			Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum	X				
	Emissionen	X				
	Naturgefahren	X				
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)	X				
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X				
RESSOURCEN	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild			X		
	Ortsbild		X			

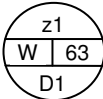
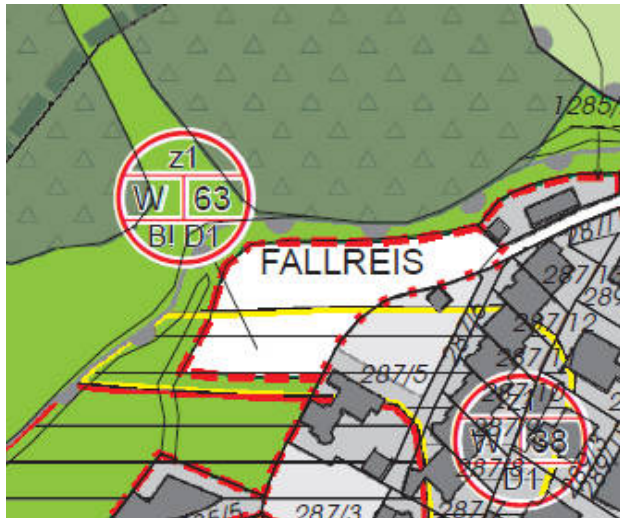
Ortsteil Kapfers

						
<p>Gst. 306, 310, 314/4, 307/1, .100</p> <p>Elmar Haas, Claudia Grass, Annemarie Wille</p>						
<p>Fläche im landw. Grünland am Ortsrand von Kapfers am Rand der landschaftlich wertvollen Fläche. Areal gänzlich in gelber Zone Lawine.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt- auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur		X			
	Land-/Forstwirtschaft		X			Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum		X			
	Emissionen	X				
	Naturgefahren			X		Gelbe Zone Lawine
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)	X				
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X				
RESSOURCEN	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild			X		Am Rand der FA- Fläche
	Ortsbild		X			

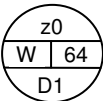

Ortsteil Kapfers

 <p>Gst. 348, 351/1, 353, 354, 357/2, Werner Thaler, Helmut Knoflach, Andreas Schmidt</p>						
<p>Areal für Erweiterung des Parkplatzes Telfer Wiesen und bauliche Entwicklungsfläche. Gesamter Bereich in der FA- Fläche und in der gelben Zone Lawine.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt-auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur		X			
	Land-/Forstwirtschaft		X			Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum			X		
	Emissionen	X				
	Naturgefahren			X		Gelbe Zone Lawine
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)			X		Feldgehölze
	Pflanzen (Arten)			X		Feldgehölze
	Lebensräume			X		Feldgehölze
RESSOURCEN	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild			X		FA- Fläche
	Ortsbild		X			

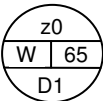
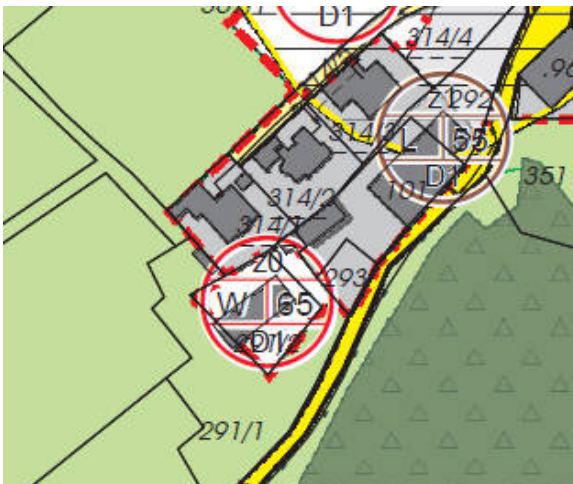
Ortsteil Kapfers

 <p>Gst. 1285/1 GGA Telfes</p>						
<p>Fläche bergseitig des geschlossenen Siedlungsbereichs von Kapfers auf landw. Grünland (Weide) teilweise in gelber Zone Lawine.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt-auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur			X		
	Land-/Forstwirtschaft		X			Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur		X			
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum			X		
	Emissionen	X				
	Naturgefahren			X		Gelbe Zone Lawine
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)		X			
	Pflanzen (Arten)		X			
	Lebensräume		X			
RESSOURCEN	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild			X		Auswirkungen wesentlich abhängig von konkretem Projekt (Bebauungsplanpflicht)
	Ortsbild			X		

Ortsteil Kapfers

						
<p>Gst. 227/1 Paul Jäger</p> <p>Die geplante Widmung befindet sich auf landwirtschaftlich genutztem Grünland am Siedlungsrand.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt-auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur	X				
	Land-/Forstwirtschaft		X			Landw. Flächen betroffen
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum	X				
	Emissionen	X				
	Naturgefahren	X				
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)	X				
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X				
RESSOURCEN	Boden		X			
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild	X				
	Ortsbild	X				

Ortsteil Kapfers

 <p>Gst. 291/1, 291/2 Leo Hinterlechner</p>						
<p>Die Fläche ist bereits bebaut.</p>						
SCHUTZGUT, SACHGEBIET		Umwelt-auswirkungen				Beschreibung, Begründung
		Keine	gering	mäßig	erheblich	
MENSCH Nutzungen	Siedlungsstruktur	X				
	Land-/Forstwirtschaft	X				
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Sach-/Kulturgüter	X				
MENSCH Gesundheit	Erholungsraum	X				
	Emissionen	X				
	Naturgefahren	X				
NATURRAUM, Ökologie	Tiere (Arten)	X				
	Pflanzen (Arten)	X				
	Lebensräume	X				
RESSOURCEN	Boden	X				
	Oberflächenwasser	X				
	Grundwasser	X				
	Luft	X				
LANDSCHAFT	Landschaftsbild	X				
	Ortsbild	X				

5.1.2 Land- und Forstwirtschaft

Einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen werden zur Deckung des künftigen Bedarfs an neu entwickelten Wohnflächen beansprucht. Für erstere finden sich die Schwerpunkte in den Ortsteilen Plöven (W 03, W 09, W 14), Gagers (L 23, W 26, L 27, W 36), Telfes Dorf (W 47, W 48, W 49, W 66) und Kapfers (W 54, W 56, S 58, W 63, W 65). Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Entwicklungen angrenzend an die Bestandsflächen erfolgen und dabei ein entsprechend sorgfältiger Umgang mit den landwirtschaftlichen Bodenressourcen praktiziert wird. Es handelt sich dabei überwiegend um mittelwertiges Grünland, im Bereich Telfes Dorf Südost (W47) oder Kapfers (W 54) um hochwertige Flächen (vgl. Abb. 6).

Bei der aktuellen Planung sind kaum Waldflächen betroffen. Kleinflächig trifft dies jedoch zu auf Entwicklungsflächen in Telfes Dorf Südost (W 51) und in Nordost (W 52), wo die bauliche Entwicklung in Randbereichen der Waldbestände vorgesehen ist. Bei ersterem ist ein Wirtschaftswald (Nutzfunktion), bei letzterem ein Areal mit der Leitfunktion Schutzwald (mittlere Schutzfunktion) betroffen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die geplanten Erweiterungen im Einklang mit den land- und forstwirtschaftlichen Interessen und Entwicklungen stehen.

5.1.3 Verkehrsinfrastruktur

Die ausgewiesenen Entwicklungsgebiete sind grundsätzlich im direkten Anschluss oder in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Siedlungsgebieten angeordnet, womit die bestehende und funktionierende Straßeninfrastruktur (L337 Telfeser Straße) sowie die Bahnlinie Stubaitalbahn genutzt und deren Kapazität für den Planungszeitraum als ausreichend betrachtet wird. Zukünftig soll von den ortsüblichen einspurigen Sackgassenerschließungen abgegangen werden. Vor einer Flächenwidmung ist jedenfalls die verkehrsmäßige Erschließung sicherzustellen.

5.1.4 Sach- und Kulturgüter

Gegenüber der Ist-Situation sind durch die gegenständliche Fortschreibung kaum Beeinträchtigungen von Sach- und Kulturgütern zu erwarten. Lediglich die geplante Errichtung des gemeindeeigenen Bauhofs ist auf einem bebauten Grundstück (älteres Wohnhaus) geplant.

5.2 Mensch - Gesundheit

5.2.1 Erholungsraum

Die neuen Entwicklungsflächen befinden sich überwiegend angrenzend an den Bestand bzw. Siedlungsrand, wobei hier keine maßgebliche Beeinträchtigung des (zusammenhängenden) Erholungsraums zu erwarten ist. Die Gebiete Telfer Wiesen, die Kulturlandschaft entlang der Ruetz und siedlungsnahe Freiräume in Telfes Dorf sowie die abwechslungsreiche Kulturlandschaft zwischen den Siedlungsteilen Plöven und

Telfes Dorf sind als ausgedehnte und zusammenhängende Erholungsräume FA 1 und FA 2 ausgewiesen.

5.2.2 Emissionen

Da es sich bei den neuen Entwicklungsflächen nahezu ausschließlich um jene mit überwiegender Wohnnutzung handelt, ist mit keinem relevanten Anstieg der Emissionen (Lärm, Staub, etc.) zu rechnen. Neue Gewerbeflächen sind keine vorgesehen.

5.2.3 Naturgefahren

Im Dauersiedlungsraum der Gemeinde sind drei Gefahrenbereiche in den Ortsteilen Gagers Nord, Kapfers Nordwest und Nordost gegeben (jeweils Gefahrenzonen Lawine). In der gelben Zone finden sich die Entwicklungen W 26, L 27, Bereiche von W 36 und W 63 sowie W56, W 57 und S 58. Diesbezüglich fanden bereits Vorabstimmungen mit den zuständigen Stellen statt.

5.3 Naturraum - Ökologie

5.3.1 Tiere, Pflanzen, Lebensräume

Die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume betreffend sind im Bearbeitungsraum insgesamt 16 ökologisch wertvolle Flächen (FÖ) ausgewiesen. Dies erfolgte möglichst im Sinne eines Biotopverbundsystems, in dem nach naturschutzfachlichen Kriterien Lebensräume möglichst zusammenhängend ausgewiesen wurden. Dadurch können wesentliche ökologische Aspekte verstärkt berücksichtigt werden (Wander- und Korridorfunktion, etc.).

Die im naturkundefachlichen Bearbeitungsteil vorgeschlagenen ökologisch wertvollen wurden gänzlich, die landschaftlich wertvollen Flächen (FÖ, FA) mit Anpassungen in siedlungsnahen Freiräumen in den Ordnungsplan übernommen. Letztere sind als sonstige Freihalteflächen im Süden und Südosten von Telfes Dorf sowie in Gerstbichl vermerkt. Bei den aktuellen Entwicklungsflächen kommt es vereinzelt zu Überlagerungen, die Auswirkungen auf den Naturhaushalt werden bei Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen in keinem Bereich als erheblich angesehen.

5.4 Ressourcen

5.4.1 Boden

Durch die gegenständlichen Entwicklungsflächen kommt es naturgemäß zur Versiegelung von offenen (derzeit meist landwirtschaftlich genutzten) Flächen. Um die Bodenfunktionen (Nutzung, Lebensraum, Regelung von Stoffkreisläufen, kulturgeschichtlicher Aspekt) bestmöglich beizubehalten, werden im Zuge der Bauverfahren diesbezüglich konkrete Auflagen vorgeschrieben (z.B. Vorlage von Bebauungsstudien für den sparsamen Umgang mit der Ressource Boden, Widmungen erst bei nachgewiesenem Bedarf, etc.).

5.4.2 Oberflächenwasser

Bei der gegenständlichen 1. Fortschreibung des ÖRKs sind grundsätzlich keine neuen Entwicklungsflächen im Schutzbereich von Still- oder Fließgewässern vorgesehen. Im Ortsteil Plöven wird ein bestehender Reitstall als Sonderfläche (S 02) und in Gagers eine Anpassung bestehenden Baulands (aktuell Gartenfläche) an die Grundstücksgrenze (L 28) durchgeführt. Zwischen Telfes Dorf und Leiten ist die Errichtung eines Bauhofs auf einem bebauten Grundstück vorgesehen. Das zwischen der Trasse der Stubaitalbahn und dem Zubringerweg nach Leiten gelegene Areal wird von einem kleinen Gerinne durchzogen, das unmittelbar talseitig im TIRIS als Falschmairbach verzeichnet ist. Bei der Projektplanung sind entsprechende Aspekte (u.a. Naturschutz) zu berücksichtigen.

5.4.3 Grundwasser

Alle im ÖRK ausgewiesenen Entwicklungsbereiche befinden sich in Gebieten mit bestehender Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (Kanal, etc.). Insofern ist eine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität nicht zu erwarten.

5.4.4 Luft

Durch die geplanten Erweiterungen werden Aspekte der Luftreinheit nicht berührt. Es sind überwiegend neue Flächen für Wohnnutzung geplant, Neuansiedlungen insbesondere von emissionskritischen Betrieben und Anlage sind nicht vorgesehen.

5.5 Landschaft

5.5.1 Landschaftsbild, Ortsbild

Der überwiegende Anteil des Dauersiedlungsraums ist als landschaftlich wertvolle Fläche ausgewiesen. Diese umfassen im Wesentlichen die traditionellen Kulturlandschaften der Telfer Wiesen, das Areal entlang der Ruetz und siedlungsnah Freiräume (im Norden von Telfes Dorf, Umgebung von Kapfers) als FA 1 sowie die geomorphologisch und landschaftlich abwechslungsreichen Freiflächen zwischen Plöven und Telfes Dorf als FA 2. Diese Gebiete beinhalten zahlreiche Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Kleindenkmäler, Kapelle, trad. Hofareale, etc.), sie prägen das Erscheinungsbild der Gemeinde Telfes wesentlich mit und stellen gleichzeitig wertvolle Naherholungsräume dar.

Zur Erhaltung des Ortsbildes an den Siedlungsrandbereichen sind gestalterische Maßnahmen (Pflanzung heimischer standortgerechter Gehölze) in den weiteren Planungsschritten im Zuge der Umsetzung vorgesehen. Das charakteristische Ortsbild von Telfes- Dorf wird durch Widmungen ausschließlich gemäß geltender Richtlinien der Gemeinde Telfes nachhaltig gesichert.

6 ALTERNATIVEN – ENTWICKLUNG BEI NICHTAUSFÜHRUNG

6.1 Nullvariante

Die Gemeinde Telfes ist zur Fortschreibung des ÖRK gemäß §31a, Abs. 1 TROG 2016 gesetzlich verpflichtet. Insofern ist die Möglichkeit einer Nullvariante (keine Fortschreibung) nicht gegeben.

6.2 Alternativen

Als grundsätzliche Alternative wäre eine Fristverlängerung des bestehenden ÖRK denkbar, welche auf Antrag der Gemeinde eine maximal 20-jährige Geltungsdauer per Verordnung der TLRG ermöglichen würde. Um den Erfordernissen der aktuellen und künftigen Entwicklung in der Gemeinde gerecht zu werden, stellt dies grundsätzlich eine theoretische, in der Praxis allerdings nicht taugliche Alternative dar.

Die vorgesehenen Entwicklungsbereiche wurden über eine aktuelle Bedarfserhebung und Bedarfsabschätzung innerhalb des Planungszeitraums ermittelt und festgelegt. Generell kann gesagt werden, dass u.a. die Schaffung von leistbarem Bauland (neben zahlreichen weiteren Vorgaben) unter den Aspekten der Schonung von natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Flora, Fauna, Natur- und Kulturlandschaft, etc.) ein grundsätzliches Ziel der örtlichen Raumordnung darstellt. Bei großflächigen konzentrierten Entwicklungsgebieten sind wenig Möglichkeiten gegeben, da hier die Eigentumsverhältnisse für eine konkrete Widmung eine maßgebliche Rolle spielen. Grundsätzlich steigen mit der Anzahl der Eigentümer auch die Schwierigkeiten zur Bereitstellung verfügbarer Flächen. Mit dem Instrument der Vertragsraumordnung im Sinn des §33 TROG 2016 wird demnach eine gezielte Entwicklung angestrebt und bestmöglich gesteuert.

Bei Nichtausführung der gegenständlichen Fortschreibung des ÖRK sind kurzfristig keine/kaum Änderungen der Umweltsituation zu erwarten. Mittel- bis v.a. langfristig fehlen grundsätzliche und maßgebliche Vorgaben und Leitlinien zur künftigen Gesamtentwicklung der Gemeinde, gegenwärtige gesetzliche Vorgaben und Standards würden nicht im erforderlichen Maße berücksichtigt. Eine allfällige erhebliche Beeinträchtigung letztendlich der Lebensqualität des Menschen wäre nicht auszuschließen.

7 MASSNAHMEN UND MONITORING

Zur Vermeidung von negativen Umwelteinflüssen werden im Zuge der Umsetzung des ÖRK folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Nachhaltige Sicherung der natürlichen Ressourcen durch Festlegung der Freihalteflächen (FÖ, FA, FL, FF) und verstärkte Berücksichtigung derselben bei künftigen Entwicklungen.
- Baulandausweisungen sind teilweise an die Vorlage von Bebauungsstudien gebunden, Widmungen erfolgen erst auf Nachweis des tatsächlichen Bedarfs und genauer Prüfung allfälliger Auswirkungen auf sämtliche Schutzgüter.
- Widmungen ausschließlich gemäß geltenden Richtlinien der Gemeinde Telfes zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung und damit Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung (raumsparende Baulandentwicklung, Sicherung des typischen Ortsbildes, etc.).
- Förderung und Stärkung der bäuerlichen Strukturen zur Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes (Landwirt auch als Landschaftspfleger).

Bei einzelnen Flächen sind erhebliche Auswirkungen auf Schutzgüter nicht auszuschließen und dafür werden folgende Maßnahmen festgelegt:

L23, W63	Um das Landschaftsbild nicht zu gefährden dürfen keine überdimensionalen Stützmauern oder Zyklopenmauerwerke errichtet werden. Ein entsprechender Bebauungsplan ist zu erlassen.
L49, W51, W52, W54	Aufgrund der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen werden diese geplanten baulichen Entwicklungen zurückgenommen.

Gemäß § 10 TUP ist die Behörde verpflichtet, die tatsächlich erheblichen Umwelteinflüsse eines ÖRKs in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen möglichen Einflüssen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit der Fortschreibung des ÖRKs der Gemeinde Telfes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten. Daraus ergibt sich, dass eine Überwachung von eventuellen Umweltauswirkungen aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich ist.

Darüber hinaus ist gesetzlich vorgesehen, dass der Bürgermeister dem Gemeinderat alle fünf Jahre eine nach Widmungsarten gegliederte Zusammenstellung vorzulegen hat (Baulandbilanz) und diese der Landesregierung zu übermitteln sind. Sollten sich größere Änderungen des ÖRKs ergeben, so sind diese einer separaten Betrachtung in Hinblick auf Umwelteinflüsse zu unterziehen. Es ist gesetzlich vorgesehen, dass das ÖRK alle 10 Jahre fortgeschrieben wird. Somit ist ein überschaubarer Planungszeitraum gegeben, sodass gegebenenfalls erheblichen negativen Umweltauswirkungen entgegengesteuert werden kann.

8 ZUSAMMENFASSUNG

Aufgabenstellung

Die 1. Fortschreibung des ÖRK Telfes ist entsprechend dem TROG 2016 einer Umweltprüfung nach dem TUP 2005 zu unterziehen. Demnach ist ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des ÖRKs zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind. Es werden alle betroffenen Behörden aufgefordert, seine Inhalte auf Widersprüche zu den betroffenen Sachmaterien und insbesondere auch auf ihre Umweltauswirkungen zu prüfen.

Umweltzustand

Die wesentlichen Lebensräume in Telfes sind derzeit im Vergleich zum Jahr 2003 weitestgehend erhalten und intakt geblieben. Grundsätzlich sind keine besonders auffallenden Veränderungen der Siedlungs- und Kulturlandschaft im Dauersiedlungsraum zu verzeichnen. Lokale und kleinräumige Ausnahmen bilden zwei landwirtschaftliche Gebäude im Freiland im Osten von Plöven sowie die Erweiterung des Schwimmbadareals samt Parkinfrastruktur. Die bauliche Entwicklung erfolgte in kleineren Dimensionen vorwiegend an den Siedlungsändern, die landschaftsprägenden Strukturen sind im Allgemeinen weiter vorhanden. Dies trifft auf die naturräumlichen Elemente (v.a. Feldgehölze, Streuobstwiesen, Wälder, Fließgewässer samt Ufergehölzstreifen, etc.) ebenso zu wie auf den traditionellen Baubestand (v.a. traditionelle Siedlungsbereiche von Telfes Dorf, Gagers oder Kapfers, Elemente wie einzelne trad. Gebäude, Kapellen, Bildstöcke oder Wegkreuze). Vor allem die Telfer Wiesen sowie das Areal im Bereich Wiesen- und Gallhof entlang der Ruetz prägen als großflächige traditionelle Kulturlandschaften den Dauersiedlungsraum und stellen wertvolle Naherholungsgebiete dar. Letzteres trifft auch auf siedlungsnahen Räumen zu, wie etwa auf das Agrarland zwischen Plöven und Gagers.

Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde

Bei der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden die Entwicklungsziele des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes (Stand ÖRK 2003) auf den zukünftigen Bedarf hin überprüft. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes und sonstiger Rahmenbedingungen wie etwa allfällige Beschränkungen durch Naturgefahren. Aus der Gegenüberstellung des bestehenden Konzeptes mit den zukünftigen Erfordernissen ergaben sich notwendige Anpassungen, mit denen das fortgeschriebene Örtliche Raumordnungskonzept auf die Erfordernisse des kommenden Planungszeitraums von zehn Jahren möglichst gut abgestimmt werden kann. Das Hauptaugenmerk bei der Umweltprüfung wurde auf den Dauersiedlungsraum mit den Ortsteilen bzw. Weilern Plöven, Gagers, Dorf, Fallreis, Kapfers, Gerstbichl und Luimes gelegt.

Wesentliche Ziele der Fortschreibung

Mit der gegenständlichen Bearbeitung werden die räumlichen, funktionalen und strukturellen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festgelegt und auf die Dauer von zehn Jahren definiert.

Derzeit gibt es ca. 41 ha gewidmetes Bauland (ohne Sonderflächen). Von dieser Fläche sind derzeit ca. 6,7 ha Baulandreserven. Diese Baulandreserven sind zum Großteil innerhalb des bebauten Siedlungsgebietes und nicht verfügbar. Eine Rückwidmung ist in diesem Bereich nicht zielführend. Ebenso gibt es größere Entwicklungsflächen (W08 und L43) im bestehenden Konzept (ÖRK 2003), welche im vergangenen Jahrzehnt nicht realisiert worden sind. Es wurden ca. 2,5 ha dieser baulichen Entwicklungsflächen nicht genutzt. Um für den Eigenbedarf der Bevölkerung Bauland zur Verfügung stellen zu können, werden zusätzlich 2,3 ha Siedlungsentwicklungsflächen angeboten (wobei ca. 0,6 ha davon bereits bebaut sind – Bestand im Freiland siehe Zählerstempel W 36). Die ausgewiesenen baulichen Entwicklungsflächen werden nur für den Eigenbedarf oder für den in der Gemeinde bestehenden Wohnbedarf gewidmet. Ein entsprechender privatrechtlicher Vertrag mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer ist anzustreben. Wenn man einen Flächenbedarf von ca. 375 m² pro Person rechnet, ergibt das für den im Planungszeitraum prognostizierten Zuwachs einen Flächenbedarf von 7,5 ha Bauland.

Bei der Untersuchung möglicher Einflüsse auf die Umwelt kann festgestellt werden, dass bei keinem Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch – Nutzungen, Mensch – Gesundheit, Naturraum – Ökologie, (natürliche) Ressourcen sowie Landschaft (inkl. Ortsbild) zu erwarten sind.

Die derzeitige Infrastruktur (Straßen und Wege, Ver- und Entsorgung, öffentliche Einrichtungen, etc.) wird für den Planungszeitraum als ausreichend angesehen. Neue Entwicklungsflächen binden an den Bestand an, wodurch diesbezüglich keine aufwändigen Maßnahmen, sondern allenfalls ein lokaler Lückenschluss notwendig ist.